



Noch nicht genehmigt

Protokoll 09

Stadtratssitzung

Donnerstag, 05.05.2022, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

Die Nummern der Abstimmungen (*Abst. 000*) verweisen auf die [Namenslisten im Anhang](#).

Inhaltsverzeichnis

Traktandum	Seite
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	485
Mitteilungen des Vorsitzenden	486
Traktandenliste	486
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2022 (Protokoll 05 vom 03.03.2022)	486
2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2022 (Protokoll 06 vom 17.03.2022)	486
3 Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten für die Saisons 2022/2023 bis 2025/2026; Verpflichtungskredite	487
4 Dringliche interfraktionelle Motion Fraktion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, AL/PdA (Franziska Geiser/Katharina Gallizzi, GB/Katharina Altas, SP/Ruth Altmann, parteilos/Marcel Wüthrich, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/ Jemima Fischer, AL/Matteo Micieli, PDA): Kein russisches Erdgas in Berner Haushalten	489
5 Dringliche Interfraktionelle Interpellation GLP/JGLP, GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, FDP/JF, Mitte, SVP (Gabriela Blatter, GLP/Franziska Geiser, GB/Katharina Altas, SP/Marcel Wüthrich, GFL/Tom Berger, FDP/Sibyl Eigenmann, Mitte/Alexander Feuz, SVP/Ruth Altmann, parteilos): Was unternimmt ewb gegen die direkte und indirekte Abhängigkeit von Russland und russischen Rohstofflieferungen?	495
6 Dringliche Motion Fraktion Mitte (Lionel Gaudy, Mitte): Erweiterte Aussenbestuhlungen in Bern – damit möglichst viele gastgewerbliche Betriebe die Pandemie überleben!	496
7 Energiedienstleistungsvertrag für die Zivilschutzanlage sowie PostFinance-Arena Mingerstrasse 14a–d; Verpflichtungskredit 2022–2042	500
8 Finanzverwaltung (FV); Nachkredit zum Produktegruppenbudget 2021	505
9 I6000003, Fr. 995 184.00, Ablösung Beschaffungssoftware Submiss: Konzeption, Realisierung und Einführung der neuen Lösung Submiss; Nachkredit	506
10 Gesamtanierung Volksschule Schwabgut; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)	507
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.00 Uhr	510
10 Fortsetzung: Gesamtanierung Volksschule Schwabgut; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)	511
11 Datenschutzreglement der Stadt Bern (DSR); Erlass; 1. Lesung	516
12 Teilrevision des Reglements über die Ombudsstelle, die Whistleblowing-Meldestelle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement; OSR; SSSB 152.07): Antrag der Aufsichtskommission an den Stadtrat; 1. Lesung	520

13	Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP, GFL/EVP (Seraina Patzen, JA!/Leena Schmitter, GB/Yasemin Cevik, SP/Janine Wicki, GFL): Kompetenzen für die Stadt gegenüber der Kantonspolizei stärken!; Abschreibung Punkt 1	523
14	Motion Fraktion GFL/EVP (Patrik Wyss, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): Antoniergässchen baldmöglichst aufwerten; Fristverlängerung	524
15	Postulat Michael Daphinoff und Milena Daphinoff (CVP): Mehr Sicherheit auf gemischt genutzten Velo-Fussgängerflächen durch Verbesserung der (Boden-)Signalisation; Prüfungsbericht Punkt 1/Fristverlängerung Punkt 2a	524
16	Postulat Simone Machado (GaP), Lionel Gaudy (BDP), Sibyl Eigenmann (CVP), Tabea Rai (AL), Sarah Rubin (GB), Lisa Arnold (SP): Steinwüsten raus aus Berner Gärten!; Fristverlängerung Punkt 1/ Prüfungsbericht Punkt 2.....	525
17	Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Richtplan Fussverkehr: Umsetzung mit der SBB Abstellanlage Bümpliz Süd und keine Salamitaktik!; Fristverlängerung Punkt 2.....	525
18	Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): „Bern erneuerbar“ auf städtischer Ebene umsetzen; Fristverlängerung Punkt 1	526
19	Motion Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Förderung des Fussverkehrs: Mehr Sitzgelegenheiten an öV-Haltestellen und bei beliebten Spazier- und Wanderwegen; Abschreibung.....	526
20	Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stüchelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine); Abschreibung	528
21	Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; Abschreibung	528
22	Motion Michael Jordi (GB): Quartierschonender Guisanplatz; Abschreibung	529
23	Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA, GB/JA!, SP/JUSO, GLP/JGLP, FDP/JF (Luzius Theiler, GPB-DA/Stéphanie Penher, GB/Marieke Kruit, SP/Sandra Ryser, GLP/Bernhard Eicher, FDP): Rasche Bauordnungs-Revision unter Berücksichtigung aller hängigen Pendenzen zum Altstadt-Schutz; Abschreibung	529
24	Kleine Anfrage Simone Machado (GaP), Matteo Micieli (PdA), Eva Chen (AL): Armut und Obdachlosigkeit in Bern – Was tut der Gemeinderat?	530
25	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Kirchenfeldschulhaus: ist ein Baubeginn für das hängige Projekt in zwei Jahren realistisch? Ist die Schulraumplanung noch aktuell? Wäre es nicht sinnvoller, das Projekt zu ändern, wie ursprünglich vorgesehen?.....	530
26	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Gas wird deutlich teurer! Transparenz ist gefordert!	531
27	Kleine Anfrage Fraktion AL/PdA (Matteo Micieli, PdA/Eva Chen, AL): Wo steht die Stadt bei der Einführung der City Card.....	531
	Verschobene Traktanden.....	531
	Eingänge	532

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Vivianne Esseiva	Simone Machado
Yasmin Amana Abdullahi	Alexander Feuz	Salome Mathys
Valentina Achermann	Jelena Filipovic	Matteo Micieli
Janina Aeberhard	Jemima Fischer	Szabolcs Mihalyi
Timur Akçasayar	Thomas Fuchs	Tanja Miljanovic
Lena Allenspach	Katharina Gallizzi	Alina Irene Murano
Katharina Altas	Franziska Geiser	Barbara Nyffeler
Ruth Altmann	Thomas Glauser	Simone Richner
Ursina Anderegg	Lukas Gutzwiller	Claudio Righetti
Tom Berger	Bernadette Häfliger	Mirjam Roder
Diego Bigger	Erich Hess	Sarah Rubin
Lea Bill	Brigitte Hilty Haller	Michael Ruefer
Laura Binz	Michael Hoekstra	Remo Sägesser
Gabriela Blatter	Seraphine Iseli	Marianne Schild
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Florence Schmid
Eva Chen	Anna Jegher	Ursula Stöckli
Francesca Chukwunyere	Barbara Keller	Therese Streit-Ramseier
Nicole Cornu	Eva Krattiger	Bettina Stüssi
Dolores Dana	Nora Krummen	Michael Sutter
Milena Daphinoff	Anna Leissing	Ayse Turgul
Sibyl Martha Eigenmann	Corina Liebi	Johannes Wartenweiler
Claudine Esseiva	Maurice Lindgren	Janosch Weyermann

Entschuldigt

Nicole Bieri	Fuat Köçer	Kurt Rügsegger
Lionel Gaudy	Halua Pinto de Magalhães	Judith Schenk
Ueli Jaisli	Tabea Rai	Sara Schmid
Nora Joos	Rahel Ruch	Marcel Wüthrich
Ingrid Kissling-Näf		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Franziska Teuscher BSS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Marieke Kruit TVS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Mago Flück, Ratsweibel
Anita Flessenämper, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen des Vorsitzenden

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Heute vor 77 Jahren, am 5. Mai 1945, wurde das KZ Mauthausen mit seinen Nebenlagern in Gusen als letztes Konzentrationslager des Grossdeutschen Reiches befreit. Aus diesem Anlass wird seit 1998 in Österreich der Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus begangen. Massgeblich beteiligt an der Befreiung Tausender Gefangener war der IKRK-Mitarbeiter Louis Häfliger. Der Schweizer Louis Häfliger war ein Bankangestellter. Er übernahm im April 1945 als Delegierter des IKRK die Mission, einen Lebensmitteltransport in das Konzentrationslager Mauthausen zu begleiten. Unmittelbar vor Ende des Zweiten Weltkrieges wendete er die Sprengung des unterirdischen Flugzeuglagers in St. Georgen und der unterirdischen Stellen in Gusen ab. Er verhinderte die Ermordung von Zehntausenden Häftlingen, indem er amerikanische Truppen benachrichtigte und in die beiden Konzentrationslager führte. Für diese Aktion wurde er als Retter von Mauthausen bekannt. Vom IKRK wurde er allerdings wegen eigenmächtigen Handelns und der Verletzung der Neutralität verurteilt. Erst 1990 wurde Louis Häfliger, der 1950 und 1980 für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen wurde, rehabilitiert. Ich erzähle Ihnen das nicht nur um zu zeigen, dass die aktuelle Diskussion über den Umfang und die Ausprägung der Schweizer Neutralität nichts Neues ist, sondern schon immer ein Thema war. Louis Häfligers Geschichte zeigt, dass die Neutralität auch immer im Wandel war und es immer noch ist. Auch wichtig ist aber, dass wir uns hier, wie in Österreich an jedem 5. Mai an die Gewalt und die Gräueltaten des Nationalsozialismus' erinnern. Es war nie wichtiger als jetzt, mit Blick auf den neuen Krieg hinzustehen. Es ist an uns allen zu verhindern, dass die Geschichte sich wiederholt.

Eine etwas fröhlichere Angelegenheit ist, dass wir heute auch einen Geburtstag feiern. Heute hat Fuat Köçer Geburtstag. Wenn ich richtig gerechnet habe, wird er 37. Dazu mein herzlicher Glückwunsch und ein Doğum gününüz kutlu olsun!

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie heute in der Pause zwischen den Sitzungen unten in der Halle, über die TUV, also die temporäre Unterkunft Viererfeld, informiert werden.

Ich bitte Sie, das Badgen nicht zu vergessen. Ausserdem möchte ich Sie bitten, Vorstösse rechtzeitig einzureichen, so dass dem Büro Zeit bleibt, diese auch ordentlich abzuheften.

Traktandenliste

Die Traktanden 4 und 5, 12 und 13, 14 bis 18 sowie 20 bis 22 werden gemeinsam behandelt.

2022.SR.000045

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2022 (Protokoll 05 vom 03.03.2022)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll 05 vom 03.03.2022.

2022.SR.000045

2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2022 (Protokoll 06 vom 17.03.2022)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll 06 vom 17.03.2022.

2013.SUE.000002

3 Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten für die Saisons 2022/2023 bis 2025/2026; Verpflichtungskredite

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten; Verpflichtungskredit.
2. Der Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit für die Gebührenbefreiung (Polizeikosten) der SCB Eishockey AG in der Höhe von bis zu 2 Mio. Franken.
3. Der Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit für die Gebührenbefreiung (Polizeikosten) der BSC Young Boys AG in der Höhe von bis zu 2 Mio. Franken.

Bern, 23. Februar 2022

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Da das Geschäft dem fakultativen Referendum untersteht, müssen wir darüber abstimmen.

FSU-Sprecherin *Sybil Martha Eigenmann* (Mitte): Es geht bei diesen Verpflichtungskrediten um die Gebührenbefreiung des BSC Young Boys und des Schlittschuhclubs Bern SCB für die Saisons 2022/2023 bis 2025/2026. Ich muss vorausschicken, dass der Stadtrat in Bezug auf die Vereinbarungen selbst nichts sagen kann. Diese Genehmigung erfolgt allein durch den Gemeinderat. Was wir heute verabschieden, ist der Kredit.

Diese Gebühren bzw. die Übernahme eines Teils der Sicherheitskosten ist ein Modell, das in zwei Schritten berechnet wird. Als Kommissionssprecherin hatte ich eine schöne Tabelle erstellt. Aber wenn Sie die Unterlagen durchgelesen haben und mir jetzt gut zuhören, werden Sie diese Berechnung auch ohne Tabelle verstehen.

Im ersten Schritt muss die polizeiliche Grundversorgung berechnet werden. Diese Grundversorgung erbringt die Polizei bzw. die Stadt pro Spiel. Das ist kein Schätzbetrag, sondern diese Berechnung geht auf einen 15jährigen Bundesgerichtsentscheid zurück. Diese Grundversorgung umfasst 200 Einsatzstunden pro Spiel. 200 Einsatzstunden kann die Polizei somit leisten, damit diese Leistung noch unter die Grundversorgung fällt. Die 200 Einsatzstunden werden mit 100 Franken pro Stunde bewertet. Das ist ein Betrag, der sich an anderen Städten orientiert. Ein Beispiel: YB in der Saison 2019/2020. Die Grundversorgung betrug 620 000 Franken. Das entspricht 27 317 geleisteten Arbeitsstunden in der betreffenden Saison. Diese werden, wie gesagt, mit 100 Franken multipliziert. Das ergibt einen Betrag. Von den gesamten Sicherheitskosten wird die Grundversorgung abgezogen. Das schreibt das kantonale Recht so vor. Man darf demnach nur berechnen, was die Grundversorgung übersteigt. Deshalb wird in einem ersten Schritt dieser Betrag von den Gesamtkosten abgezogen.

Im zweiten Schritt, und das ist nun Teil der Vereinbarung zwischen der Stadt und den beiden Klubs, wird ein Kostendach festgelegt. Dieses schützt die Klubs vor exorbitanten Kosten. Das Kostendach können sie selbst noch senken. Eigentlich bezahlen sie bis zu diesem Kostendach. Aber wenn sie gewisse Massnahmen ergreifen, können sie dieses Kostendach heruntersetzen. Dazu komme ich noch. In diesem zweiten Schritt wird das Kostendach festgelegt; z.B. 50%. 50% von 2 111 700 Franken betragen 1 055 850 Franken. Damit ist das Kostendach festgelegt. In einem weiteren Schritt wird das Zuschauertotal der gesamten Saison mit 1,5 Franken pro Person multipliziert. Diese 1,5 Franken symbolisieren eigentlich die Sicherheitskosten. Von einem Eintrittsticket gehen 1,5 Franken an die Sicherheitskosten. Das ergibt

bei YB für die Saison 2019/2020 einen Betrag von 514 725 Franken. Im vorliegenden Fall sind diese Kosten tiefer als das Kostendach. Darum bezahlt YB genau diesen Betrag.

Weitere Beispiele finden Sie in den Unterlagen. Noch zu den Massnahmen, mit denen die Klubs das Kostendach um 10% senken können: YB verpflichtet sich z.B. zu einer Libero-Partnerschaft für die An- und Rückreise bei Heimspielen, und bei Auswärtsspielen für eine Transportpartnerschaft mit den SBB. YB sichert aktive Fanarbeit und aktive Fankultur zu und pflegt den Dialog mit den Fans. Natürlich gibt es auch Sicherheitsprävention und Schulungen der Mitarbeiter. Und diese sind recht umfangreich, nämlich mindestens 20 Arbeitstage pro Jahr. Zudem stellt im Beispiel YB zur Entlastung der Polizei selbst Sicherheitspersonal zur Verfügung – und das nicht unwesentlich, nämlich 30 bis 40 Personen pro Spiel. Zu diesen gehören die Sicherheitsstewards mit den gelben Westen, die am Spielfeldrand stehen. Diese stellen sicher, dass sich niemand unbefugt zwischen Rasen und Publikum aufhält. Bei Hochrisikospielen hilft das Sicherheitspersonal auch beim Auf- und Abbau der Schutzzäune, die die Fanströme lenken sollen. So werden für die Klubs Anreize geschaffen, um ihre Sicherheitskosten weiter zu minimieren bzw. die Abgeltung der Sicherheitskosten noch tiefer anzusetzen, falls diese höher ausfallen sollten.

In der Kommission hat das Geschäft ein paar Fragen aufgeworfen; z.B. was die personalisierten Tickets betrifft. Aber alles in allem hat die Kommission das Geschäft einstimmig verabschiedet.

Fraktionserklärungen

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion stimmt den beiden Krediten zu. Dass Veranstalter von kommerziellen Grossveranstaltungen auch einen Beitrag an die Sicherheitskosten leisten müssen, die sie verursachen, ist für uns klar; und das nicht nur im Sport. Ebenso klar ist für uns, dass dieser Betrag reduziert werden soll, wenn die Klubs aktiv zur Reduktion der Sicherheitskosten beitragen. Das soll mit den beiden Vereinbarungen sichergestellt werden. Von einer Abgeltung der Sicherheitskosten kann aber eigentlich schon nur bei YB die Rede sein. Der SCB zahlt seit acht Jahren gar nichts mehr – also 60 000 Franken weniger als vorher. Das ist zwar unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Sicherheitskosten bei SCB-Spielen insgesamt viel tiefer sind. Ob ein Betrag von null Franken aber noch als «sich in angemessener Weise an den Sicherheitskosten beteiligen» gelten kann, wie es in der Vereinbarung steht, ist zumindest fraglich. Nebst den Klubs stehen aber die Stadt- und die Kantonspolizei in der Pflicht, zu einem reibungslosen Ablauf der Spiele beizutragen und die Sicherheitskosten, also das Einsatzdispositiv der Polizei, gering zu halten und dazu beizutragen, dass die Spiele in «einer friedlichen, von Respekt und Anstand geprägten Atmosphäre» stattfinden können. Diese Formulierung in Kapitel 1 der Verträge richtet sich selbstverständlich an beide Vertragsparteien. Dass das leider nicht immer der Fall ist, zeigt das Beispiel des Spiels YB gegen den FC Basel, das vergangenen Herbst respektive diesen Winter stattgefunden hat. Mit der kurzfristigen Verschiebung mit einer zumindest sehr zweifelhaften Begründung und der Drohung via Medien, das verschobene Spiel nochmals zu verschieben oder sogar überhaupt nicht zu bewilligen, haben die städtischen Behörden, durch den Sicherheitsdirektor handelnd, ganz und gar nicht zur Deeskalation beigetragen, sondern die Stimmung aufgeheizt und zu einer Verhärtung der Fronten beigetragen. Und genau diese aufgeheizte Stimmung wurde zum Anlass genommen, um mit einem immensen Polizeidispositiv und rigidem Durchgreifen ein faktisches Aufenthaltsverbot für junge Männer aus Basel in der Stadt Bern durchzusetzen; und zwar unabhängig davon, ob sie überhaupt diesen Match besuchen wollten. Was die Stadt von den Klubs einfordert, muss sie zwingend auch selbst leben und beitragen, unabhängig vom nächsten Wahltermin; gerade, wenn sich ein Klub mit nam-

haften Beiträgen an den Polizeikosten beteiligt, sonst hält sie ihre eigenen Vereinbarungen selbst nicht ein.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den beiden Verpflichtungskrediten zu. (61 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten)

Abst.Nr. 004

- Traktanden 4 und 5 werden gemeinsam behandelt. -

2022.SR.000036

4 Dringliche interfraktionelle Motion Fraktion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, AL/PdA (Franziska Geiser/Katharina Gallizzi, GB/Katharina Altas, SP/Ruth Altmann, parteilos/Marcel Wüthrich, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/ Jemima Fischer, AL/Matteo Micieli, PDA): Kein russisches Erdgas in Berner Haushalten

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 27. April 2022

Für die Motionär*innen *Franziska Geiser* (GB): Inhaltlich sind sich alle einig: Niemand will Erdgas aus Russland oder anderen undemokratischen Staaten beziehen. Erdgas soll durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Im Klimareglement ist der Absenkpfad definiert. Das Fernwärmenetz wird ausgebaut und wir setzen vermehrt auf erneuerbares Gas. Laut Gemeinderat kann man nicht mehr machen. Der Gemeinderat kann EWB nichts vorschreiben. EWB wiederum bezieht das Gas bei der Gasverbund Mittelland AG. Diese wiederum bestellt das Gas bei Swissgas. Swissgas kauft das Gas in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Italien ein. Das heisst, eigentlich müssten wir die Motion bei der EU einreichen. Wir können halt nichts machen. Man kann das aber auch anders sehen. In der Eignerstrategie von EWB steht, EWB sei bürger*innennahe und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt verpflichtet. Ich verstehe diese Verpflichtung folgendermassen: Auch wenn EWB autonom handelt, dürfen wir Forderungen stellen. Wir sind zwar hier nicht die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern, aber immerhin ein demokratisch legitimes Parlament und der Gemeinderat ist eine demokratisch legitimierte Regierung. Deshalb verstehe ich nicht, warum der Gemeinderat von EWB nicht fordern kann, den Bezug von Erdgas aus Russland zu stoppen. EWB reicht dann diese Forderung an die Gasverbund Mittelland AG weiter. Diese reicht die Forderung an Swissgas weiter. Und Swissgas kauft einfach in den EU-Staaten kein russisches Gas mehr. Der Druck muss von unten kommen. So funktioniert eine Demokratie. Wir wollen den Krieg, den Russland in der Ukraine führt, nicht mitfinanzieren. Diese Verantwortung kann der Gemeinderat nicht einfach wegschieben und sagen, wir könnten nichts machen, uns seien die Hände gebunden. Das ist in der aktuellen Situation keine legitime Haltung. Es geht um einen Krieg. Angesichts dessen ist der Verweis auf Kompetenzbereiche nicht okay.

Das gilt auch für die zweite Forderung der Motion. Der Ausstieg aus Öl und Gas und der Umstieg auf erneuerbare Energien sind kein Nice-to-have, sondern ein politisches und ökologisches Kernanliegen unserer Zeit. Der Gemeinderat sagt, wir investierten in die Fernwärmeinfrastruktur und in Technologien wie den Geospeicher, aber sonst könne man nichts machen – der Gemeinderat nicht und EWB nicht. Das kann doch nicht sein.

Es kann nicht sein, dass wir nichts bewirken können. Wir wandeln den Vorstoss deshalb auch nicht in ein Postulat um, sondern halten an der Motion fest.

Fraktionserklärungen

Tanja Miljanovic (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich möchte dem Ratssekretariat danken, dass die Interpellation gemeinsam mit dieser Motion behandelt wird, weil sich nur im Quervergleich der Forderungen und Antworten erklären und erkennen lässt, wieso die Fraktion GFL/EVP eine Umwandlung in ein Postulat ablehnt und an der Motion festhält. Die erste wichtige Frage im Raum – ich werde zwischen der Interpellation und der Motion hin- und herwechseln – ist, wie abhängig wir sind und was wir dagegen machen. Der Gemeinderat sagt: «Mit Russland hat die Schweizer Gasindustrie keine direkten Lieferbeziehungen. Die europäischen Länder arbeiten gemeinsam mit der EU daran, das russische Gas zu reduzieren.» Dann geht es weiter: «Von all diesen Bemühungen profitiert auch die Schweiz.» Die Frage war aber nicht, ob und wie wir profitieren, sondern was die Stadt Bern und EWB ganz konkret tun können, um unsere Abhängigkeit von russischem Gas zu reduzieren. Kurzum: viel Text, wenig Inhalt und sehr wenig Verantwortung. Zu Frage 2: Finanziert EWB Russlands Krieg in der Ukraine? Antwort: «Wir haben keine direkten Lieferbeziehungen.» Die Antwort auf Frage 3 – Konsequenzen der internationalen Wirtschaftssanktionen für EWB: Hohe Energiepreise, hohe Marktvolatilität, Verträge. Als ich das las, musste ich lachen, obwohl die Antwort leider erstens korrekt und zweitens traurig ist. Aber genau diese Antwort zeigt sehr schön den engen Horizont von EWB. Auf jeden Fall steht hier nichts von «wir setzen alles daran, den Energieverbrauch der Stadt Bern zu minimieren», nichts von Verantwortung, keine Vision. Die Konsequenzen werden hier rein marktwirtschaftlich und profitorientiert verstanden. Und das ist unser Energieversorger; und zwar in einer Zeit, in der Energiepolitik Klimapolitik ist, in einer Zeit, in der in Europa Krieg herrscht; ein Krieg, der nicht zuletzt auch ein Krieg um Ressourcen ist. Und dann kaufen die Bernerinnen und Berner fröhlich weiter russisches Gas ein und füttern damit die wichtigste Geldquelle des Aggressors. Und doch kommen EWB und dem Gemeinderat als Konsequenzen nur wirtschaftspolitische Folgen in den Sinn. Frage 4: Wer wird von EWB bedient? Sind es strukturelevante Unternehmen? Antwort: Sorry, Gasgeheimnis. Das gibt es in der Schweiz also auch. Aber keine Sorge, wir haben Erdölvorräte. Wunderbar vorausschauend hat EWB ihren Kunden gesagt, sie sollen doch die Funktionalität und den Füllstand ihrer Heizöltanks überprüfen. Damit ist die Welt im Reinen. Zu Frage 5 – Versorgungssicherheit: «Die Erdgasflüsse sind nach wie vor stabil.» Und noch eine letzte Frage, die ich aufnehmen will: Wie wechseln wir von den fossilen auf einheimische, erneuerbare Energie? Welches ist die Strategie von EWB? Das wollten wir wissen. Dann kommt die Antwort: «Der Gemeinderat, als Vertreter der Eignerin von EWB, hatte im Richtplan Energie im Jahr 2014 und der Energie- und Klimastrategie im Jahr 2015 frühzeitig» – das steht hier: frühzeitig – «die Weichen für die Transformation der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien gestellt.» Spätestens hier ist der Punkt erreicht, an dem wir uns alle fragen müssen, ob man hier überhaupt noch weiterlesen soll. Mir ist es vollkommen egal, wer damals im Gemeinderat war, es spielt keine Rolle. Aber, dass der heutige Gemeinderat schreibt, er habe 2015 die Weichen für die Energiewende frühzeitig gestellt, ist traurig. So ist auch der Rest der Antwort. Viel Vages, kein Wagnis, ganz sicher keines in die Zukunft und auch ganz sicher keine Vision – ein Fossil im Fossilen. Einen Satz, der sowohl in der Antwort zur Interpellation als auch in jener zur Motion vorkommt, finde ich herausragend: «Bei all ihren Bemühungen ist EWB jedoch auch darauf angewiesen, dass die Kundinnen und Kunden die angebotenen, höherwertigen Produkte auch beziehen.» Auch das ist wieder witzig und traurig zugleich, wird doch im Stadtrat gebetmühlenartig bei jedem einschlägigen Geschäft gesagt, die Stadt könne bei EWB nicht einfach vortanzen und mit Wünschen antraben und bestellen, was ihr gefalle,

sondern müsse beziehen, was verfügbar sei. EWB ist ein autonomes Unternehmen. Es kauft ein. Aber gut. Es steht hier zweimal, also wäre das geklärt. Und genau dafür haben wir die Motion eingereicht. Wir bestellen kein russisches Gas. Wir bestellen erneuerbare Energie. Und erneuerbar heisst auch nicht einfach, dass wir von Erdgas auf Biogas umstellen und in einer Klimakrise Maisfelder und Wälder verbrennen. Das heisst es sicher nicht. Und wenn Sie jetzt mit Abfallverbrennung kommen, können Sie die Kreislaufwirtschaft auch gleich wegpacken. Kurzfazit: EWB – Energie Wasser Bern – sollte sich nicht wie ein reines Gasunternehmen aufführen. Der Gemeinderat sollte nicht schreiben, dass EWB darauf angewiesen sei, dass die Kund*innen ihre höherwertigen Produkte wählten, und dann eine einschlägige Motion zur Ablehnung empfehlen. Die Forderungen der Motion sind wichtig und richtig. Der Antrag des Gemeinderates die Antwort als Prüfungsbericht anzunehmen, ist ungenügend, weil der Prüfungsbericht völlig ungenügend und nicht zeitgemäss ist. Im Wissen um die Antworten auf die Interpellation – darum habe ich das so verbunden – können wir uns schlicht nicht darauf verlassen, dass der Gemeinderat und EWB das Maximum herausholen werden. Die Fraktion GFL/EVP hält an der Motion fest. Wir wollen den Ausstieg aus dem russischen Gas, wir wollen den Ausstieg aus den fossilen Energien.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Abhängigkeit von russischen Rohstoffen ist nicht nur in Bern ein Thema. Weltweit wird nach Lösungen gesucht, um sich aus dieser Lage zu befreien. Die EU bereitet gerade einen Importstopp für russisches Erdöl vor. Bundesrat Ueli Maurer ist kürzlich nach Katar gereist – wie andere Staatsvertreter*innen übrigens auch –, um Verträge für die Lieferung von Flüssiggas vorzubereiten. Bereits im Februar hat der Bundesrat beschlossen, dass eine Wasserkraftreserve aufgebaut wird. Diese Bemühungen zielen darauf ab, dem russischen Staat die Mittel für seinen Eroberungskrieg zu entziehen. Bis zur definitiven Dekarbonisierung unserer Gesellschaft ist es noch ein langer Weg. Der Gemeinderat schlägt in seiner Antwort die Erweiterung des Fernwärmenetzes vor. EWB wird in den nächsten Jahren 500 Mio. Franken in dieses Vorhaben investieren. Das kann nur eine der vielen möglichen Alternativen sein. Eine massive Förderung für den Ausbau von Photovoltaikanlagen und für Erdsonden und Wärmepumpen muss ins Auge gefasst werden. Auch legt der Gemeinderat dar, dass er sich an der Energie- und Klimastrategie und am Klimareglement orientiert und die darin formulierten Ziele konsequent verfolgen möchte. Allerdings bezieht EWB sein Erdgas für die Stadt und Region Bern aus dem regionalen Gasverbund. Und wie meine Kollegin Franziska Geiser schon gesagt hat, werden diese Anschaffungen auf den Märkten in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Italien getätigt. Mit Russland hat die Schweizer Gasindustrie also keine direkte Lieferbeziehung. Die Situation ist wie immer komplexer als vermutet, und Lösungen sollten national und nicht lokal angegangen werden. Trotzdem sollte auch auf lokaler Ebene darauf hingewirkt werden, dass das Abhängigkeitsverhältnis zu Russland beendet wird, um dem Kriegstreiber Putin nicht noch mehr Mittel für seine Kriegskasse zu verschaffen. Nur durch konsequentes Handeln auf allen Ebenen wird ein Wandel herbeigeführt. Deswegen ist der Gemeinderat aufgefordert, dieses Ziel mit Nachdruck zu verfolgen. Wärme- und Stromproduktion ohne Erdgas oder Erdöl ist möglich. Die Techniken sind da. Ich beispielsweise lebe in einer Genossenschaft, in der wir eine Photovoltaikanlage für die Stromproduktion, Solarpanels für die Warmwasseraufbereitung und eine Erdsonde mit Wärmepumpe zum Heizen installiert haben. Es ist an jedem und jeder, darauf hinzuwirken, dass die Hauseigentümer*innen ihren Beitrag zur Energiewende leisten und die öffentliche Hand Anreize schafft, damit mehr Häuser auf umweltschonende Energieträger umgestellt werden. Ein Ausweg aus der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen muss das Ziel sein; nicht nur, um aus der Abhängigkeit von russischen Rohstoffen wegzukommen, sondern auch, um die Energiewende voranzutreiben. Die Fraktion SP/JUSO wird der Motion zustimmen.

Gabriela Blatter (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich spreche auch zur Interpellation. Herzlichen Dank an den Gemeinderat für die Antwort auf unsere interfraktionelle Interpellation. Es sind ein paar sehr interessante Antworten darunter. Es ist tragisch, dass es einen geopolitischen Umstand wie den Krieg in der Ukraine braucht, um diese Debatte über den Ausstieg aus dem Erdgas zu führen. Ein riesiger Anteil der in der Stadt Bern konsumierten Energie ist nach wie vor Erdgas und entsprechend ist ein Phase out notwendig, wie andere das auch schon gesagt haben. Es ist aber sehr erfreulich, dass die Uranquellen, die in der Antwort zitiert werden, bereits nicht aus Russland stammen, trotzdem sind sie nicht erneuerbar. Das möchten wir hier festhalten. Wir anerkennen, dass EWB in Verbänden operiert und entsprechend keine direkten Beschaffungsverträge mit Russland hat. Trotzdem glauben wir, dass ein grösserer Handlungsspielraum existiert, um ein Phase out aus russischem Gas zu pushen, als der Gemeinderat in seiner Antwort auf die beiden Vorstösse darstellt. Es wird auf Biogas verwiesen. Biogas ist okay. Es ist nicht so, dass im Moment Maisfelder für Biogasanlagen verbrannt werden. Man muss EWB zugutehalten, dass sie nur erneuerbares Biogas beziehen, und nicht solches aus riesigen Plantagen in Brasilien. Trotzdem: Die gegenwärtige Nachfrage nach Erdgas wird nie durch Kompost-Biogas gedeckt werden können. Das ist komplett illusorisch. Es ist eine wichtige Komponente. Hier muss man auch auf EWB-Seite transparent sein. Dann wird Power-to-Gas erwähnt. Das ist eine Lösung, aber sie ist nicht langfristig und sie ist hochgradig ineffizient. Dann wird vor allem die Fernwärme gepusht. Fernwärme ist gut, Fernwärme brauchen wir. Der Fernwärmeausbau ist auch okay. Aber Fernwärme – das wissen wir vom Richtplan – ist nicht in der ganzen Stadt Bern möglich oder wird nicht in der ganzen Stadt Bern umgesetzt. Und wir brauchen auch Lösungen für alle Bereiche, wo es keine Fernwärme-Lösung gibt. Dort brauchen wir dezentrale Lösungen. Es kann nicht sein, dass man überall dort auf Erdgas setzt.

In Bezug auf die Preise: Es ist erfreulich für die Kundinnen und Kunden in der Stadt Bern, dass die langfristigen Verträge eine gewisse Preisstabilität zur Folge haben, aber die langfristigen Verträge bedeuten eben auch einen langsamen Ausstieg, wenn wir einen Ausstieg wollen. Und es bedeutet auch, dass wir den Krieg in der Ukraine langfristig weiter mitfinanzieren werden. Es zweischneidig, wenn man sagt, die Kund*innen haben Preisstabilität, weil es bedeutet, dass wir erst langfristig aus den Verträgen aussteigen können.

Bezüglich Corporate Governance wird angeführt, man könne keine Namen von industriellen und gewerblichen Kunden nennen. Das anerkennen wir. Aber es hätte uns sehr interessiert, von wie vielen Kunden die Rede ist, von welchem Anteil des Wirtschaftsstandorts Bern. Wie stark ist die Abhängigkeit des Wirtschaftsstandorts Bern von Erdgas und vor allem von russischem Erdgas? Es wird auf die Versorgungssicherheit verwiesen – und die Lösungen mit Erdöl. Erdöl ist eine Alternative, aber leider auch keine erneuerbare. Auch hier hätten wir uns erhofft, dass EWB etwas weiterdenkt und ganzheitliche Lösungen sucht, die langfristig erneuerbar sind.

Zur Motion: Wir hätten aus Governance-Gründen einer Umwandlung in ein Postulat zugestimmt, weil es eben eine Eignerstrategie gibt und eine Motion eigentlich nicht das richtige Instrument ist. Wir können aber auch einer Richtlinienmotion zustimmen, im Wissen, dass die Governance-Strukturen so erhalten bleiben. Wir sagen ganz klar ja zu einem Ausstieg aus russischem Erdgas. Wir brauchen vor allem einen Umstieg auf erneuerbare Energien. Ich will aber gegenüber links sagen: Man muss sich bewusst sein, dass das wahrscheinlich etwas länger dauert, als wir uns wünschen, weil es vertragliche Bedingungen gibt, aus denen man nicht oder nur schwer herauskommt. Dem muss man Rechnung tragen. Das heisst aber nicht, dass wir als Rat nicht ein Signal gegenüber EWB aussenden sollten, dass wir so schnell wie möglich einen Ausstieg wollen und von ihnen erwarten, dass sie schauen, wie sie aus diesen Verträgen herauskommen, bzw. dass sie alternative Quellen beschaffen sollen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP hat die Interpellation miteingereicht und lehnt die Motion klar ab, auch in Postulatform. Ich komme kurz zur Begründung. Die Fragen in der Interpellation musste man stellen. Die Antworten sind klar. Ich möchte trotzdem darauf zurückkommen. Sie nehmen die Antworten auf die Motion vorweg. Ich bin der Meinung, wenn eine ausführliche Interpellation eingereicht wird, sollte man warten, bis man die Motion nachreicht. Wenn man liest, was darinsteht, was EWB überhaupt machen kann, wo man überhaupt Handlungsfreiheit hat – ich verweise insbesondere auf die Frage 2 –, dann sieht man, dass nur sehr wenig Spielraum vorhanden ist. Es sind alles Gasverbunde. Eine zweite Vorbemerkung: Schauen Sie sich die Forderungen an. Man verlangt in Ziffer 1 von EWB den sofortigen Stopp des Bezugs von russischem Erdgas. In Ziffer 2 verlangt man, den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen, damit man mittelfristig den Öl- und Gasbezug aus undemokratischen Staaten stoppen kann. Jetzt müssen Sie die Rechtslage betrachten. Ich will das jetzt juristisch aufdröseln. Ich habe gesagt, woher das Gas kommt und welchen Einfluss man darauf hat oder eben nicht hat. Dann ist für mich Ziffer 1 gar nicht erfüllbar. Ich halte dem Gemeinderat zugute, dass er die Motion ablehnt, aber bereit ist, es als Postulat entgegenzunehmen. Aber so, wie die Motionäre es fordern, geht es nicht. Auch bei Ziffer 2 ergeben sich rechtliche Probleme. Es steht auch in der Antwort des Gemeinderates – ich verweise auf Seite 3. Im kantonalen Energiegesetz gibt es nach wie vor keine Möglichkeit, Ölheizungen zu verbieten. Die Liegenschaftsbesitzer können lediglich sensibilisiert werden. Es gibt gewisse Orte, wo weder ein Anschluss an einen Wärmeverbund möglich ist noch eine Erdsonde-Wärmepumpe, weil es geologisch nicht funktioniert. Und wenn Sie ein Krüppelwalmdach haben – das ist ein Dach mit Lukarnen –, dann können Sie auch keine Solaranlage installieren. Sie können den Leuten nicht verbieten, irgendwie zu heizen. Es gibt Biogas, es gibt Kompostgas. Es gibt die Möglichkeit, allenfalls aus dem russischen Erdgas auszusteigen. Das sind die Ansatzmöglichkeiten. Ich will keinen langen Exkurs zu diesem Krieg machen. Ich finde es grausam. Als Offizier kann ich Ihnen sagen, dass dort Dinge geschehen, die klar gegen das Kriegsvölkerrecht verstossen. Aber wir hatten in der Schweiz früher das Gesetz Kriegswirtschaftliche Landesversorgung mit all den Pflichtlagern. Dann hiess es – ich erinnere mich daran –, Krieg gebe es keinen mehr. Also brauchen wir das nicht mehr. Sie haben es schon bei Corona gesehen. Man hatte keine Masken, die funktionierten. Jetzt haben wir bei den Erdgaslagern auch praktisch nichts. Sie steuern hier in eine Sackgasse hinein. Und von den grossen EU-Sanktionen nehmen die Amerikaner und die EU wohlweislich gewisse Oligarchen aus. Und wir, die wir zum Teil nicht diese Möglichkeiten haben, steuern, weil wir keine Pflichtlager haben, in eine Energiekrise hinein. Sie haben damals die kriegswirtschaftliche Politik belächelt. Man brauche das doch nicht mehr. Nach 1989 brach der grosse Frieden aus und alle, die gewarnt haben, es könnte mal ändern, hat man belächelt. Panzerkrieg finde keiner mehr statt. Sie sehen selbst, wie die Situation jetzt ist. Es geht nicht darum, jetzt politisch Kapital daraus zu schlagen, sondern darum, die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Die Fragen sind beantwortet von der Interpellation. Darum haben wir dort auch mitgemacht. Wir sagen aber ganz klar nein zur Motion und den Forderungen, die dort gestellt werden. Damit führen wir die Stadt Bern in einen Irrweg hinein. Nach aussen tönt es gut, aber wenn man es genau ansieht, ist es kontraproduktiv. So schafft man Probleme und löst keine.

Simone Richner (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Auswirkungen dieses Kriegs auf die Bevölkerung der Ukraine ist unsäglich. Mich hat es selbst sehr berührt, als ich vor einem Monat in Berlin all die Frauen mit ihren Kindern am Bahnhof gesehen habe. Dass man daher etwas tun will, versteht deshalb auch hier drin jede und jeder. Die Fraktion FDP/JF hat dem Ausdruck verliehen, indem sie die interfraktionelle Interpellation miteingereicht hat. In der Fraktion FDP/JF sind wir uns auch einig, dass wir die Abhängigkeit von Russland im Energiebe-

reich schnellstmöglich verringern müssen. Insbesondere soll das durch die Bildung von Reserven, die Erschliessung neuer Bezugsquellen und dem Zubau von erneuerbarer Energie geschehen. Der Gemeinderat führt aus, dass dahingehende Bestrebungen im Gang sind. Ich verzichte darauf, hier alles nochmals wiederzugeben. Die Ausführungen der Motionäre sind dagegen sehr befremdlich. Wie Alexander Feuz gesagt hat, hat man wahrscheinlich nicht alles genau gelesen, und macht sich die Welt teilweise einfacher, als sie ist. Wie schon richtig ausgeführt wurde, ist die Sache komplexer als sie scheint. Wenn wir von heute auf morgen aussteigen könnten, würde das hier drin jeder unterzeichnen. Es ist leider einfach noch nicht so weit. Darum haben wir auch das Klimareglement verabschiedet mit einer Zielsetzung, die wir einhalten wollen. Bis 2035 haben wir das gemacht. Wenn wir das von heute auf morgen mit dem Ausstieg aus dem Erdgas hätten machen können, hätten wir das sicher schon damals mit den Mehrheiten festgehalten. Die Fraktion FDP/JF lehnt darum die Motion ab und möchte anmahnen, dass man sich in den Ausführungen des Gemeinderates nicht zu stark auf die Fernwärme versteift, sondern technologieneutraler bleibt, damit ein solcher Engpass, wie wir ihn jetzt leider vor uns haben, nicht mehr vorkommen kann.

Sybil Martha Eigenmann (Mitte) für die Fraktion Mitte: Ich möchte nicht mehr auf alle Details eingehen. Das meiste ist schon gesagt, vor allem inhaltlich-fachlich. Vielen Dank für die vorherigen Voten. Ich möchte zwei Punkte erwähnen. Erstens folgt die Fraktion Mitte bezüglich Motion dem Gemeinderat. Natürlich müssen wir uns schnellstmöglich von den Gaslieferungen aus Russland lösen. Natürlich müssen wir uns schnellstmöglich von Lieferungen aus irgendwelchen undemokratischen Ländern lösen, aber per sofort ist utopisch. Natürlich müssen wir auch per sofort die Mehrheiten im Gemeinderat und im Stadtrat ändern. Wir arbeiten daran, aber es ist manchmal einfach nicht per sofort möglich. Der zweite Punkt ist eine sehr grosse Unzufriedenheit in der Fraktion Mitte. Unsere Fraktion hat nämlich rund eine Woche vor Kriegsausbruch eine ganz ähnliche Interpellation eingereicht, auch dringlich. Wir haben die Dringlichkeit begründet, weil der Kriegsausbruch kurz bevorstand. Das Büro hat uns die Dringlichkeit jedoch nicht gewährt. Das ist sehr, sehr ungünstig, weil wir jetzt die doppelte Arbeit haben. Man hätte diese Interpellation auch heute Abend traktandieren können, ohne Dringlichkeit. Jetzt sprechen wir ja ohnehin darüber. Ein sehr ineffizienter Case, den wir hier haben. Ich bitte das Büro, das nächste Mal etwas mehr über die Nasespitze hinauszudenken und auch daran zu denken, das, was eine Woche vor Kriegsausbruch schon eingereicht wurde, man gleichzeitig mit dringlichen Vorstössen, die erst nachher eingereicht wurden, behandeln könnte.

Direktor SUE *Reto Nause*: Wie Sie Ihre eigene Stadt und Ihren eigenen Energieversorger schlecht- und kleinreden, schockiert mich nachhaltig. Wir sind die Energiestadt Nummer eins in der Schweiz. Wir sind die führende Energiestadt Gold in diesem Land. Wir haben vor 14 Tagen ein Klimareglement verabschiedet usw. Also, wenn man das nicht anerkennen und wahrhaben will, hat man einen etwas getrübten Blick. Wenn man auch noch davon spricht, dass zur Produktion von Biogas für EWB Maisfelder abgebrannt werden, ist das schlicht und ergreifend nur noch falsch und realitätswidrig. Natürlich wollen wir Gas, Erdgas, substituieren durch Biogas. Und natürlich wollen wir russisches Erdgas substituieren durch Biogas aus anderen Ländern und von anderer Herkunft. Das können wir aber nicht als EWB allein machen. Dazu haben sich alle Energieverbände in der Schweiz zusammengeschlossen. Der Bundesrat hat die Bewilligung erteilt, dass sie gemeinsam am europäischen Markt auftreten können, dass Weko-Regelungen zurückgenommen werden, damit man am europäischen Markt z.B. Gas aus dem Norden gemeinsam beziehen kann, um auch günstige Konditionen und Preise herauszuholen. Natürlich machen wir das und natürlich wollen wir das so schnell wie möglich umsetzen können, aber in der Motion steht «sofort». Und «sofort» ist nicht realistisch. Der

Biogasanteil in den Leitungen der Stadt Bern ist heute bei etwa 30%. Das ist einer der höchsten Biogasanteile schweizweit. Ich bitte Sie auch hier, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir auch im Bereich Erdgas und der Substitution von Erdgas durch Biogas grosse Fortschritte machen und weitere Bemühungen machen wollen. Unser Biogas kommt namentlich aus der ARA Bern und nicht von abgebrannten Maisfeldern. Wir investieren im grossen Stil Geld für die Energiewende: 500 Mio. Franken in den nächsten Jahren für den Ausbau des Fernwärmenetz und das namentlich im Westen Berns. Aber, meine Lieben, ein Fernwärmenetz muss geplant werden, muss bewilligt werden. Es gibt zum Teil Einsprachen gegen Leitungen. Man verliert wieder ein Dreivierteljahr. Ein Fernwärmenetz kann man nicht auf Knopfdruck in den Boden legen und dann heisse Luft hindurchblasen. Es braucht ein wenig Zeit. Aber die Investitionsbeschlüsse sind vom EWB-Verwaltungsrat gefällt. Unser Klimareglement gibt dort auch ganz klar die Richtung vor. Das werden wir umsetzen. Der Westen Berns, der heute namentlich durch Ölheizungen versorgt wird, wird nach Inbetriebnahme des Fernwärmenetzes den CO₂-Ausstoss fast auf null reduzieren können. Das Tscharnergut verursacht allein so viel CO₂ wie die gesamte Stadtverwaltung in einem Jahr inklusive Hallenbäder, Eisbahnen, Verwaltungsgebäude. Und da sieht man, dass Fernwärme bei der CO₂-Reduktion eben ein Hebel ist. Eines muss ich Ihnen auch noch sagen: Wenn man «sofort» wirklich ernst nehmen will, wird das mit erheblichen Folgen verbunden sein, was den Preis des Erdgases angeht. Ich kann Ihnen schon heute sagen, bei den gesamten Energiepreisen in der Stadt Bern, in der Schweiz, in Europa – das betrifft nicht nur das Gas, das betrifft auch den Strom, das betrifft auch das Öl – werden wir im nächsten Jahr eine Entwicklung erleben, die ganz markant sein wird. Wenn man jetzt sofort noch einmal eins draufsetzt, dann wird es vermutlich sehr ungemütlich für die Gasbezüglerinnen und -bezügler in der Stadt Bern. Ich bitte Sie daher, die Motion abzulehnen oder in ein Postulat umzuwandeln und dem Gemeinderat zu folgen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die als Richtlinienmotion eingestufte Motion erheblich.
(47 Ja, 16 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 005*

2022.SR.000035

5 Dringliche Interfraktionelle Interpellation GLP/JGLP, GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, FDP/JF, Mitte, SVP (Gabriela Blatter, GLP/Franziska Geiser, GB/Katharina Altas, SP/Marcel Wüthrich, GFL/Tom Berger, FDP/Sibyl Eigenmann, Mitte/Alexander Feuz, SVP/Ruth Altmann, parteilos): Was unternimmt ewb gegen die direkte und indirekte Abhängigkeit von Russland und russischen Rohstofflieferungen?

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Diskussion siehe Traktandum 4

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen Fraktionen GLP/JGLP, GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, FDP/JF, Mitte, SVP sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

2022.SR.000037

6 **Dringliche Motion Fraktion Mitte (Lionel Gaudy, Mitte): Erweiterte Aussenbestuhlungen in Bern – damit möglichst viele gastgewerbliche Betriebe die Pandemie überleben!**

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1, 2 und 4 der Dringlichen Motion als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.
3. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 3 als Richtlinie erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Bern, 27. April 2022

Für die Einreichenden *Milena Daphinoff* (Mitte): Sie fragen sich vielleicht, warum das heute immer noch auf der Agenda ist und man es nicht einfach zurückgezogen hat. Ich möchte das rasch erläutern. Wir sind sehr froh, dass endlich ein Kompromiss gefunden wurde, eine Übergangslösung bis Oktober. Wir möchten aber hier nochmals sagen, dass es ein bisschen ein holpriger Start der Regierungsstatthalterin Ladina Kirchner war. Man hätte wirklich vorher das Gespräch mit der Stadt suchen können, dann hätte es die Extrarunde und diesen Vorstoss vielleicht nicht gebraucht. Leider ist sie vorgeprescht und hat die Stadt in die Bredouille gebracht, indem man sich erst in einem zweiten Schritt an einen Tisch gesetzt hat. Dank unserem Gemeinderat ist es nachher gelungen, dass man sich auf eine «wirteverträgliche» Lösung bis Ende Herbst einigen konnte. Wir möchten uns heute Abend für eine punktweise Abstimmung einsetzen, und zwar folgen wir dem Gemeinderat in den Punkten 1, 2 und 3. Wir schreiben Punkt 3 ab. Eine Lösung wurde gefunden. Wir sind damit einverstanden, die Punkte 1 und 2 in ein Postulat umzuwandeln, da auf Kantonsebene diverse Vorstösse hängig sind. Wir möchten aber an Punkt 4 als Motion festhalten. Wir sind der Meinung, dass das in die städtische Verantwortlichkeit fällt. Es braucht eine juristische Grundlage und wir möchten, dass der Gemeinderat es als Motion, als Auftrag, entgegennimmt, sich für ein vereinfachtes Baubewilligungsverfahren zur Vergrösserung bestehender Aussenbestuhlungsflächen einzusetzen, damit in einem künftigen Fall – wir wollen zwar nicht hoffen, dass die Pandemie uns noch einmal in eine Art Lockdown zurückdrängt – eine juristische Grundlage vorhanden ist. Deshalb: Bitte Punkt 4 als Motion beibehalten.

Fraktionserklärungen

Anna Leissing (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die vorliegende Motion der Fraktion Mitte beschäftigt sich mit den Aussenbestuhlungsflächen der Berner Gastrobetriebe. Im Rahmen der Corona-Pandemie hat die Stadt Bern auf einen Teil der Gebühren für diese Aussenbestuhlungsflächen verzichtet und zudem den Gastrobetrieben erlaubt bereits bestehende Aussenbestuhlungsflächen im öffentlichen Raum pragmatisch und unbürokratisch zu erweitern. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Betriebe trotz der vorgeschriebenen Abstände zwischen den Tischen einigermassen rentabel wirtschaften konnten. Nachdem die Massnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie aufgehoben waren, hat das Regierungsstatthalteramt des Kantons Bern entschieden, diese erweiterten Flächen seien per 1. März zurückzubauen. An dieser Stelle setzt die nun umgewandelte Motion an – Punkt 1, der verlangt, dass der Gemeinderat sich dafür einsetzt, dass die Kompetenz zur Bewilligung von Aussenbestuhlungsflächen vom Kanton zur Stadt verlagert wird, Punkt 2 und 3, die fordern, dass der Gemeinderat beim Regierungsstatthalteramt interveniert, damit der Entscheid über den Rück-

bau der Aussenbestuhlungsflächen rückgängig gemacht wird, und eine Übergangsfrist bis Sommer 2023 erwirken soll, und Punkt 4, der verlangt, dass der Gemeinderat sich für ein gassenweises Bewilligungsverfahren für Aussenbestuhlungsflächen einsetzen soll. Die Fraktion GB/JA! anerkennt die Bedeutung dieser Massnahmen wie den Gebührenerlass oder die erleichterte Bewilligung für Aussenbestuhlungen während der Corona-Pandemie. Die drastischen Auswirkungen dieser Pandemie auf das Gastgewerbe sind nicht abzustreiten. Es ist auch verständlich, dass die Beizen die Aussenbestuhlungsflächen am liebsten beibehalten möchten, damit sie möglichst viel Umsatz machen können. Diesen Interessen der Gastrobbranche stehen aber andere Nutzungsinteressen entgegen. Der öffentliche Raum in der Stadt Bern ist ein rares und zu wertvolles Gut, die zunehmende Kommerzialisierung dieses Raums ist zu verhindern; und zwar insbesondere dort, wo diese auf Kosten von vorher frei zugänglichem und ökologisch besonders wertvollem Raum stattfindet. Gerade auch während der Pandemie wurde deutlich, wie wichtig es ist, dass die Menschen sich im öffentlichen Raum bewegen und begegnen können – und zwar ohne Konsumzwang. Es braucht Raum zum Spazieren, zum Spielen, zum «Sein», so dass Menschen sich auch ohne Geld frei im öffentlichen Raum bewegen können. Gerade weil der öffentliche Raum in der Stadt Bern von zentraler Bedeutung ist, befürwortet die Fraktion GB/JA! Punkt 1 der Motion. Wir begrüssen, dass der Gemeinderat sich seit Jahren für das Anliegen einsetzt. Die Punkte 2 bis 4 lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass die bereits erwirkte Verlängerung bis Herbst 2022 ausreicht, damit die Gastrobetriebe genug Zeit haben, um ihre Aussenbestuhlung im ordentlichen Verfahren bewilligen zu lassen. Wir hoffen, dass in diesen Verfahren nicht nur die betriebswirtschaftlichen Interessen der Gastrobetriebe, sondern auch die soziopolitischen und ökologischen Überlegungen rund um die Nutzung des öffentlichen Raums in der Stadt Bern Eingang finden werden.

Barbara Nyffeler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Um es vorwegzunehmen: Die Fraktion SP/JUSO dankt dem Gemeinderat für die differenzierte Antwort. Wir sind mit seinen Anträgen einverstanden. Wir unterstützen die pragmatische Lösung für den Sommer 2022. Auch wir wollen eine lebendige Stadt, in der das Leben draussen passieren soll und kann. Auch wir bedauern – es ist eine uralte Geschichte, täglich grüsst das Murmeltier –, dass nicht die Gemeinden die gastgewerblichen Bewilligungen erteilen können. Aus unserer Sicht sind an dieser Stelle aber auch ein paar Bemerkungen angebracht. In der Betriebsbewilligung jedes Gastrobetriebes ist die Anzahl Aussenplätze festgehalten. Am Anfang der grosszügigen Regelung im Sommer 2021 stand die Idee, gleich viele Aussenplätze auf mehr Raum zu verteilen. Jetzt, 2022, gilt: mehr Aussenplätze auf mehr Raum. Diese Situation muss, wie der Gemeinderat selbst sagt, über die dafür vorgesehenen Verfahren gelöst werden. Und wenn es mehr öffentlichen Raum braucht, muss unserer Meinung nach dieser auch abgegolten werden. Nicht jeder Gastrobetrieb hat die Möglichkeit, mehr Platz zu belegen. Auch hier gilt: Lage, Lage, Lage. Daraus ergibt sich eine gewisse Ungleichbehandlung. Zudem hat nicht jeder Betrieb unter den coronabedingten Einschränkungen im gleichen Umfang gelitten. Wer an einer guten Lage ist, litt weniger stark als jener im engen Schattenloch. Also: Wer hat, dem wird gegeben. Trotzdem freuen wir uns auf einen schönen Gastrosommer und hoffen, dass die Betriebe das nötige Personal finden werden. Anscheinend ist das ein grösseres Problem. Vielleicht liegt das auch an den manchmal schwierigen Arbeitsbedingungen. Wir hoffen, dass sich diesbezüglich einige Verbesserungen ergeben werden.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Grundsätzlich unterstützt die Fraktion SVP diesen Vorstoss, wobei man gerade hier gewisse Dinge nicht unterschätzen darf. Wir hoffen, dass der Gemeinderat für diese gute Lösungen findet. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass der Staat nicht alles vorschreiben soll, aber dass diejenigen Betriebe, die staatliche Flächen

mieten, seien das Gastonomen oder Einkaufsläden oder sonstige Gewerbler, gleichbehandelt werden. Darum bitte ich Sie im Namen der Fraktion SVP, diesem Vorstoss zuzustimmen, und den Gemeinderat, dafür zu sorgen, dass er eine Umsetzung findet, mit der alle gleichbehandelt werden.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF steht klar für eine Stadt, die lebt und leben lässt. Was wir in den letzten zwei Sommern erlebt haben – dieser Gastrosommer – so stellen wir uns die Stadt vor. Eine vielfältige Gastrokultur ist ein sehr wichtiges Element in einem urbanen Wohn- und Lebensraum und gehört somit zu einer Bundesstadt wie Bern. Wir würden es enorm begrüßen – es wurde schon gesagt, es ist ein Evergreen, und ich möchte diesen Rat eigentlich nicht verlassen müssen, bevor wir dieses Ziel endlich erreicht haben –, wenn im Gastrobereich die Bewilligungskompetenz bei der Stadt läge. Es ist rational nicht erklärbar, wieso das bei Baugesuchen seit Jahren möglich ist, dass das aber in einer Gemeinde im Kanton Bern, die die nötigen Strukturen hat, um eine professionelle Bewilligungsbehörde zu stellen, beim Gastrogewerbe nicht möglich sein soll. Man ist immer auf den Goodwill und die Gnade des Kantons, vertreten durch das Regierungsstatthalteramt, angewiesen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass mit dem Start der nächsten Legislatur des Kantonsparlamentes, die ja gottlob in knapp vier Wochen beginnt, der nächste Anlauf stattfinden wird. Zum dritten Mal wird die Motion Sollberger, die zu einer Motion Stampfli wurde, eingereicht werden. Ich setze grosse Hoffnung auf unsere acht Stadtratskolleg*innen, die den Sprung ins Kantonsparlament geschafft haben – es sind alle Fraktionen vertreten –, dass sie tatkräftig mithelfen, diesem wichtigen Anliegen für die Stadt Bern endlich zum Durchbruch zu verhelfen. Man muss aber anerkennen, dass es im Moment auf Stufe des Kantons angesiedelt ist. Und ich bin mit den Einreichenden der gleichen Meinung, dass man es als Postulat annehmen und gleichzeitig die Antwort des Gemeinderates akzeptieren kann.

Leider ist auch heute Abend bestätigt worden, dass, wenn es um Gastronomie im städtischen Raum geht, zwei Lebensrealitäten aufeinandertreffen. Für die einen ist die Gastronomie automatisch gleichgesetzt mit Kommerz und Verdrängung. Für unsere Fraktion geht es bei der Gastronomie um etwas viel positiver Konnotiertes. Es geht um Kultur. Gastronomie ist Kultur. Es geht um eine Belebung. Und nicht zuletzt geht es um Arbeitsplätze und um Steuern. In einer Stadt wie Bern ist die Gastronomie mit ihren Zulieferern auch aus der Region, mit den Handwerksbetrieben, die Aufträge der Gastronomie erhalten, ein ganz wichtiger Treiber der Wirtschaft. Sie bringen eine entsprechende Wertschöpfung. Ein Beispiel: allein die Aarebar, die hoffentlich noch lange ihre Geschäfte in dieser Stadt weiterführen kann, beschäftigt sage und schreibe 24 Personen. 24 Personen, die sonst eines Tages in der Sozialhilfe landen würden, wenn Sie genau solchen Betrieben mit absurden Auflagen oder pauschalen Vorwürfen von Kommerzialisierung und Verdrängung weiter das Leben schwermachen. Die Gastronomie gehört mitunter zu den von der Pandemie am härtesten betroffenen Branchen. Ich gehe mit Barbara Nyffeler absolut einig: Natürlich hat es unterschiedliche Betriebe unterschiedlich hart getroffen. Barbara Nyffeler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass nicht alle Betriebe von dem zusätzlichen Coronaregime profitieren konnten, weil sie schlicht keinen Platz für eine – erweiterte – Aussenbestuhlung hatten. Trotzdem muss man sich bewusst sein, dass bis jetzt eine Konkurswelle in der Gastronomie dank der pandemiebedingten Unterstützungsleistungen von Bund und Kanton verhindert werden konnte. Diese laufen jetzt aus. Fast jeder Betrieb in der Stadt Bern hat Covid-Kredite im Nacken. Das Geld muss irgendwann abbezahlt werden. In den Augen unserer Fraktion ist es richtig und wichtig, dass es jetzt einen Frühling und einen Sommer gibt, in denen hoffentlich bei schönem Wetter höhere Umsätze erzielt werden, damit auf der einen Seite die Covid-Kredite zurückgezahlt und auf der anderen Seite Arbeitsplätze geschaffen und Steuern gezahlt werden können. Dennoch anerkennt auch unsere Fraktion, dass eine allfällig dauerhafte Vergrösserung der Aussenbestuhlungsflächen die ordentlichen

Bewilligungsverfahren durchlaufen muss. Wir begrüßen sehr, dass jetzt der Kompromiss gefunden werden konnte, dass die vergrößerten Aussenbestuhlungsflächen diesen Sommer noch gelten, dass man aber für die Zeit danach ein Gesuch einreichen muss. Jene, die das bis Ende Saison verschlafen, haben halt nächstes Jahr keine grösseren Aussenbestuhlungsflächen mehr. Es ist aber auch klar, dass in einem urbanen Wohn- und Lebensraum rasch individuelle Bedürfnisse aufeinanderprallen. Deshalb ist es wichtig, wo nötig im Dialog Lösungen zu finden. In den Augen der Fraktion FDP/JF hat es in den letzten Sommern wunderbar funktioniert. Es gab in der Stadt Bern nur wenige Orte, wo es noch einmal Gesprächsrunden brauchte, wo man aber für diesen Sommer auch die nötigen Feinjustierungen vornehmen kann, damit die verschiedenen Interessen aneinander vorbeigehen.

Wir begrüßen sehr, wenn dieser Vorstoss in allen vier Punkten durchkommt. Wir begrüßen explizit auch die Nichtumwandlung des Punktes 4. An diesem müssen wir festhalten. Es geht genau darum, dass der Gemeinderat verpflichtet wird, dass er die Gastronomen bei den Bewilligungsverfahren bestmöglich unterstützt. Gerade in der Unteren Altstadt würde es wirklich Sinn machen, die Bewilligungsverfahren gassenweise durchzuführen. Ich möchte Ihnen entsprechend beliebt machen, diesen Punkt 4 als Motion zu unterstützen. Es geht hier um eine urbane Bundesstadt, um eine urbane Bundesstadt, die lebt und leben lässt. Es geht um eine urbane Bundesstadt, in der die Gastronomie ihre Rolle als kultureller Motor zum einen und als Wirtschaftsmotor zum andern spielen kann.

Direktor SUE *Reto Nause*: Tom Berger hat es gesagt. Ich glaube, der Corona-Gastrosommer letztes und vorletztes Jahr war etwas Wunderschönes. Unsere Berner Gassen waren belebt wie noch nie. Ich habe nur fröhliche Gesichter gesehen. Ich habe den Eindruck, dass wir mit den erweiterten Aussenbestuhlungsflächen unter dem Strich wenige Probleme hatten. Wenn es im Einzelfall Probleme gab, haben wir versucht, diese im Dialog zu lösen. Ich bin daher erschrocken, als ich plötzlich aus den Medien erfuhr, dass das Regierungsstatthalteramt diese Aussenbestuhlungsflächen per 1. März wieder verkleinern wollte. Daraufhin hat es im Gebälk etwas gerumpelt, auch medial. Und nun hat man den Kompromiss gefunden und wir sind dankbar und froh, dass unsere Aussenbestuhlungsflächen tatsächlich auch in der Sommersaison noch weiter bestehen bleiben dürfen. Ich gehe auch davon aus, dass wir uns dem Thema gassenweise annehmen. Das wird in gewissen Gassen recht einfach sein, in anderen vielleicht etwas heikler. Der Nachteil der gassenweisen Baubewilligungen ist natürlich, dass eine Einsprache die ganze Gasse blockiert. Aber ich glaube, Sie rennen offene Türen ein. Der Gemeinderat hat unter Beweis gestellt, dass ihm die Gastronomie wichtig ist, und dass wir ein Mittel und einen Weg finden wollen, damit die Gastronomie nach Corona gestärkt in die Zukunft starten kann.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion Mitte wandelt die Punkte 1 und 2 der Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 des Postulats erheblich. (66 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten)
Abst.Nr. 006
4. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.
(66 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 007*
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 des Postulats erheblich. (54 Ja, 11 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 008
6. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.
(66 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 009*
7. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 der Motion erheblich. (45 Ja, 14 Nein, 7 Enthalten) *Abst.Nr. 010*
8. Er schreibt diesen als erfüllt ab. (66 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 011*

9. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 der Motion erheblich. (42 Ja, 17 Nein, 7 Enthalten) *Abst.Nr. 012*

2022.FPI.000004

7 Energiedienstleistungsvertrag für die Zivilschutzanlage sowie PostFinance-Arena Mingerstrasse 14a–d; Verpflichtungskredit 2022–2042

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Energiedienstleistungsvertrag für die Zivilschutzanlage sowie PostFinance-Arena Mingerstrasse 14a–d; Verpflichtungskredit 2022–2042.
2. Er genehmigt für die Wärmeenergielieferung an die Zivilschutzanlage Mingerstrasse sowie die im Baurecht des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik abgegebenen Räumlichkeiten der Swiss Prime Site Immobilien AG für die Jahre 2022–2042 einen anteilmässigen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 3 458 500.00 zulasten der Erfolgsrechnung (Kontonummer 31200000, Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen).

Bern, 23. Februar 2022

Anträge

1.	GB/JA, GFL/EVP	Rückweisungsantrag: Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, einen Vorschlag zu erarbeiten, welcher ausdrücklich auf Heizen mit Gas verzichtet; insbesondere sind Erdwärmesonden und eine Holzheizung/Holzheizkraftwerk neben Energieeffizienzmassnahmen zu prüfen.
2.	GFL/EVP	Eventualantrag: Es ist ausschliesslich inländisches Biogas zum Betrieb der Heizzentrale zu verwenden.

FSU-Sprecher *Thomas Fuchs* (SVP): Es geht um einen Energiedienstleistungsvertrag für die Zivilschutzanlage und die Räumlichkeiten in der PostFinance-Arena, die sich im Eigentum der Swiss Prime Site Immobilien AG befinden. Die bestehende Ölheizung wird zu 40% von der Stadt und zu 60% von PostFinance genutzt. Die Heizanlage stammt aus dem Jahr 1968. Das ist kein Verschrieb, sondern sie stammt tatsächlich aus dem Jahr 1968. Der mit Heizöl betriebene Heizkessel ist in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. Der Ersatz durch einen Ölheizkessel würde zwar keine Baubewilligung erfordern, aber die Stadt Bern verfügt über Alternativlösungen. Eine Studie wurde in Auftrag gegeben, in der man sich auch mit dem Thema Wärmeverbund beschäftigt hat, weil EWB in diesem Gebiet schon lange einen Wärmeverbund realisieren möchte. Das Vorhaben kann aber erst in 10 bis 15 Jahren realisiert werden. Daran sieht man, wie lange so etwas dauert. So lange kann der Heizkessel aber nicht mehr betrieben werden. Man hat auch andere Lösungen wie Fernwärme geprüft. Diese ist zu teuer. Punkto Solaranlagen hat man diskutiert, ob man diese auf dem Gebäude der PostFinance installieren kann. Es hat daraufhin geheissen, die Denkmalpflege habe interveniert und gesagt, es gehe nicht. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass diese Begründung nicht stimmte. Die Denkmalpflege hatte hier einmal nichts dagegen, aber man hat es nicht weiter geprüft, weil man davon ausging, dass die Denkmalpflege dagegen sei – natürlich ein bedauerliches Ereignis. Aber man kann das nicht mehr ändern. Die vorliegende Lösung sieht einen Wechsel von Heizöl auf Biogas vor. Das entspricht dem Vorgabepunkt Effizienz. Der Bezug von 100% Biogas hat Mehrkosten von 60 000 Franken pro Jahr zur Folge. Im Kreditanteil ist der Anteil der Stadt Bern entsprechend ausgewiesen. Die Betriebskapitalkosten von 1,28 Mio. Franken ergeben sich aus einem Leistungspreis, den EWB aus einem Anschlussbeitrag und einem Arbeitspreis verrechnet. Der beantragte Kredit beträgt 3,458 Mio.

Franken und bezieht sich auf eine Vertragsdauer bis 2042. Angesichts der Preissteigerungen muss man davon ausgehen, dass sich diese Zahl entsprechend erhöhen wird. Die Zivilschutzanlage muss im Ernstfall autonom betrieben werden können. Im Moment wird sie im Zusammenhang mit den Flüchtlingen aus der Ukraine sehr aktiv genutzt. Die vorliegende Lösung erfüllt die Anforderungen. Mit der Umstellung auf Biogas soll möglichst rasch begonnen werden. Es wurden auch Kostenvergleiche gemacht. Die naheliegendste Lösung Wärmeverbund ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Es wurde eingehend diskutiert auch über andere Varianten. In der Kommission gab es verschiedenste Ideen. Es zeigt sich aber, dass mit dem vorliegenden Projekt und der ausführlichen Studie doch das meiste angeschaut wurde, inkl. Blockheizkraftwerk usw. Wenn man jetzt nochmals anfangen würde, würde es wohl sehr lange dauern, bis man eine andere Lösung fände. Die Betriebskosten können wir nur beschränkt beeinflussen, das haben wir schon bei anderen Vorstössen gehört. Die FSU beantragt klar mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Für die Antragstellenden *Lukas Gutzwiller* (GFL): Ich begründe zuerst den Eventualantrag zum inländischen Biogas, weil daraus ersichtlich wird, dass eine Gasheizung heute nicht mehr mit den Zielen der Klimaneutralität vereinbar ist. Dabei geht es also nicht nur um die Abhängigkeit von russischem Gas, worüber wir heute Abend schon eingehend diskutiert haben. Was viele Endkonsument*innen heute nicht wissen, ist, dass, wenn sie Biogas beziehen, das heute nur zu einem Viertel Biogas aus der Schweiz stammt, also in der Schweiz produziert wurde. Der grösste Teil, Dreiviertel, stammen aus dem europäischen Ausland, und kann somit, das ist regulatorisch bedingt, nicht an die Klimaziele der Schweiz angerechnet werden. Es ist also sehr wichtig, dass man den Endkundinnen und -kunden reinen Wein einschenkt und unterscheidet, ob sie inländisches oder ausländisches Biogas bekommen. Denn die meisten Endkundinnen und Endkunden meinen logischerweise, das Biogas komme aus der lokalen oder regionalen Biogasanlage. Das ist nicht der Fall. Wir fordern daher den Gemeinderat auf, die neue Heizung mit 100% inländischem Biogas zu betreiben. Nur wenn alle Biogaskund*innen der Schweiz auf inländisches Biogas umstellen, wird der Preis für inländisches Biogas auch steigen. Das heisst, der ökologische Mehrwert wird sichtbar, und das schafft Anreiz für zusätzliche Biogasproduktionskapazitäten und für Investitionen in inländische Biogasanlagen. Es muss auch gesagt werden, dass der inländische Biogasanteil nicht beliebig erhöht werden kann, weil es nicht genügend Biomasse hat. Und wir wollen auch nicht organischen Abfall wie Food Waste fördern, nur um mehr Biogas produzieren zu können. Wichtig zu wissen ist auch, dass die Gaspreise nicht nur wegen der Ukrainekrise steigen werden, sondern eben auch – und das gilt genauso für die Biogaspreise –, weil die ganze Welt auf erneuerbare Energien umsteigen will. Somit steigt der Preis für erneuerbare Energie. Es ist auch nicht sinnvoll, energetisch hochwertiges Gas für Niedertemperaturraumwärme einzusetzen. Besser ist es, Gas oder Biogas oder erneuerbares Gas für Hochtemperaturprozesse in der Industrie, die nicht durch andere, erneuerbare Energien ersetzt werden können, oder allenfalls während weniger Stunden im Jahr für Reservekraftwerke einzusetzen.

Ich komme jetzt zur Begründung des Rückweisungsantrages. Der Energieliefervertrag soll über 20 Jahre bis 2042 laufen. Das ist doch ein Witz, wenn man weiss, dass heute andere Technologien wie Erdwärmesonden, Solarthermie oder Holz oder eine Kombination dieser drei wirtschaftlicher sind oder wirtschaftlicher werden. Aus unserer Sicht werden diese Technologien in der Grundlagenstudie viel zu pessimistisch dargestellt. Es wird nicht richtig nach Alternativen gesucht. Nicht zum ersten Mal diskutieren wir über ein Heizsystem im Perimeter Wankdorf. Letztes Jahr ist diese Frage schon im Zusammenhang mit der Heizung für die neue Festhalle Bernexpo aufgetaucht. Es braucht endlich ein energetisches Gesamtkonzept für den Perimeter Wankdorf, wo viele öffentliche oder halböffentliche Gebäude stehen. Gemäss Energierichtplan ist dort ein gasbasiertes Fernwärmenetz vorgesehen. Das muss man nun

endlich offen diskutieren. Wenn schon, wäre doch ein Holzheizkraftwerk oder einfach ein Holzheizwerk sinnvoll, das einen Nahwärmeverbund speist. Wir haben in der Stadt Bern schon mehrere solcher Holzheizungen. Das könnte man mit Erdwärmesonden oder mit Solarthermie ergänzen. Für Erdwärmesonden gibt es im Perimeter genügend Platz. Es braucht einfach eine smarte Planung. Wenn man kurzfristig für eine Erdsonde Platz braucht, ist es schwierig, diesen zu finden. Meines Wissens ist dort in der Nähe auch eine Grundwasserschicht. Als der unterirdische Wankdorfkreisel gebaut wurde, hat man festgestellt, dass man in einen Grundwasserspiegel hineingekommen ist. Bevor wir hier einen Kredit sprechen, braucht es eine bessere energetische Gesamtsicht für diesen Perimeter. Wir dürfen uns durch den Gemeinderat nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Er soll jetzt für eine langfristige, klimaneutrale Lösung sorgen. Sicher bringt man die bestehende Ölheizung noch durch den nächsten Winter.

Wir werden diesem Geschäft nur zustimmen, wenn mindestens unser Eventualantrag durchkommt.

Fraktionserklärungen

Katharina Altas SP für die Fraktion SP/JUSO: Die Heizung ist aus dem Jahr 1968 – fast so alt wie ich – und muss unbedingt ersetzt werden. Es wurden verschiedene Lösungen geprüft. Als umsetzbar hat sich nun die Umstellung auf Biogas erwiesen. Auch wenn es bedauerlich ist, dass weder Fernwärme – diese lässt im Nordquartier noch länger auf sich warten – noch eine Erdsonde mit Wärmepumpe in Frage kommen, ist die Lösung mit Biogas umweltverträglich. Übrigens kommt die Wärmepumpen- und Erdsondenlösung wegen der Platzverhältnisse nicht in Frage. Auch wegen der Platzverhältnisse kommt ein Blockheizkraftwerk nicht in Frage. Ausserdem wäre bei diesem mit hohen Betriebskosten und mit einem grossen Wartungsaufwand zu rechnen. Nun können wir hier herumstänkern und den Gemeinderat zwingen, uns eine andere Lösung vorzuschlagen, wie das im Antrag 1 verlangt wird. Aber angesichts des Alters der Heizanlage ist beim Ersatz Eile geboten. Auch können wir kritisieren, dass im Vortrag steht, das Dach der PostFinance-Arena sei denkmalgeschützt, was nicht stimmt. Allerdings stimmt schon, dass das Dach saniert werden müsste, bevor eine thermische Solaranlage darauf gebaut werden könnte. Biogas ist ein wertvoller, erneuerbarer Energieträger. 40% der Emissionen lassen sich einsparen, wenn man mit Biogas statt Erdgas heizt. Im Vergleich mit der Ölheizung spart man sogar 60% der Emissionen ein. Da wir uns im Moment in einer Übergangsphase befinden, muss dort Biogas beschafft werden, wo es erhältlich ist. Das Biogas, das beschafft wird, wird mit Zertifikaten eingekauft. Ob das den Antragstellenden genügt, ist unklar. Wir werden dem Verpflichtungskredit zustimmen und beide Anträge ablehnen.

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Eine Ölheizung erreicht ihr Lebensende und muss ersetzt werden. Das sind erstmal gute Neuigkeiten. Jede Ölheizung, die jetzt ihr Lebensende erreicht, kann schliesslich durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden – ein erster kleiner Schritt hin zu einer klimaneutralen Stadt Bern. Deshalb war ich ehrlich gesagt schon ein wenig erschüttert, nachdem ich die Unterlagen zu diesem Geschäft genauer studiert hatte. Die Ölheizung soll nicht durch CO₂-neutrale Energieträger ersetzt werden, sondern durch eine Gasheizung. Der Vortrag zeigt alle Vorteile dieser Lösung auf. Er zeigt auf, wie viel CO₂ eingespart wird, wenn man neu mit Biogas statt mit Erdöl heizt. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir immer noch vom Worst-Case-Szenario aus rechnen und jede kleine Verbesserung als grossen Vorteil betrachten, entspricht weder der Dringlichkeit des Klimawandels noch den städtischen Klimazielen. Die Klimaziele verlangen Netto-Null. Das heisst, alle Emissionen, die wir irgendwie verhindern können, müssen wir verhindern. Nur jene, die sich nicht verhindern lassen, können wir kompensieren. Es reicht daher nicht, wenn bei einem Hei-

zungersersatz weniger CO₂ ausgestossen wird als vorher. Vielmehr muss das Ziel sein, dass keine Emissionen mehr verursacht werden. Bei der Prüfung möglicher Alternativen sollte daher nicht mehr vom Bestehenden aus geprüft werden, sondern vom Optimum. Das Gutachten, das diesem Energiedienstleistungsvertrag zugrunde liegt, sollte also von erneuerbaren Energien ausgehen und eventuell noch Biogas als Alternative dazu prüfen. Das Resultat wäre vielleicht, dass es eine Möglichkeit gibt, die keine Emissionen verursacht. Vielleicht gäbe es eine Alternative wie z.B. Biogas, die aber an einem Optimum gemessen werden müsste. Es könnte also sein, dass Biogas billiger, teurer, einfacher, komplizierter, was auch immer, wäre als z.B. eine Wärmepumpe. Dann könnte abgewogen werden, was uns wichtiger ist: die Kosten oder die Emissionen. Das Gutachten, das als Grundlage des Energiedienstleistungsvertrags dient, hat das Gegenteil gemacht. Es hat geprüft, ob die alte Ölheizung mit einer neuen Ölheizung ersetzt werden könnte. Es kommt zum Schluss, dass schon mit 30% Biogas ein grosser Fortschritt bei den Emissionen erzielt werden könnte. Und ein bisschen alibimässig wurde auch noch Solarwärme geprüft, was jedoch fälschlicherweise wegen des Denkmalschutzes verworfen wurde, wie Thomas Fuchs vorhin ausgeführt hat. Auch Erdsonden oder Holzheizungen werden zwar erwähnt, wurden aber schon nach den ersten Abschätzungen wieder verworfen. Als Standard dient also immer noch die Ölheizung. Aber ehrlich: Eine Ölheizung sollte heutzutage nicht einmal mehr geprüft werden, und erst recht nicht als Standard dienen, an dem die anderen Lösungen gemessen werden. Bei dieser Ausgangslage ist klar, dass die Emissionen erst als drittes, viertes oder fünftes Kriterium in Betracht gezogen werden und darum aus Klimasicht keine optimale Lösung möglich ist. Dieser Energieleistungsvertrag gilt für die nächsten 20 Jahre. Im Klimareglement wird aber angestrebt, dass die Stadt Bern schon 2035 Netto-Null erreicht. Das sind keine 20 Jahre. Darum muss die Stadt ihren Handlungsspielraum nutzen und alle Emissionen vermeiden, die vermeidbar sind. Die Emissionen, die der Energiedienstleistungsvertrag zur Folge hätte, lassen sich vermeiden. Die Fraktion GB/JA! unterstützt deshalb den Rückweisungsantrag und verlangt die Prüfung erneuerbarer Energien, und zwar nicht gemessen an einer Ölheizung als Referenz. Es kann nicht sein, dass wir trotz aller vorhandenen Technologien und trotz der Vorbildfunktion, die die Stadt Bern in Sachen Klimaschutz wahrnehmen will und soll, wiederum eine Gasheizung einbauen. Wir bitten Sie daher, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Wird dem Rückweisungsantrag nicht zugestimmt, werden wir den Verpflichtungskredit ablehnen. Den Antrag GFL/EVP zu inländischem Biogas nehmen wir an.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir unterstützen das Geschäft. Ich schliesse mich punkto Begründung meinem Parteikollegen und FSU-Sprecher Thomas Fuchs an. Ich möchte mich hauptsächlich zu den Anträgen äussern. Zuerst möchte ich festhalten, dass ich mich Katharina Altas' Begründung vollumfänglich anschliessen kann. Ich möchte jetzt auch nicht zu lange sprechen, weil Sie sonst meinen könnten, die SVP sei der gleichen Meinung wie die SP. Katharina Altas hat völlig recht, ich möchte es hier nicht wiederholen. Ich möchte ergänzen, dass nebst den Problemen, dass man dort eine Wärmepumpenanlage nicht machen kann und wegen der Kapazitäten das Gas braucht, für mich noch etwas Juristisches hinzukommt. Der Eigentümer ist nicht nur Immobilien Stadt Bern (ISB). Wir haben noch einen dritten. Für mich ist es sehr fraglich – ich bin der Meinung, es geht gar nicht –, dass man diesen zwingen kann, eine solche Lösung zu wählen. So schaffen Sie wieder ein juristisches Problem. Und so zwingend, wie dieser Rückweisungsantrag formuliert ist, bin ich der Meinung, kann man das nicht machen. Auch der Eventualantrag, ausschliesslich Schweizer Biogas aus dem Betrieb der Heizzentrale zu verwenden, ist ein Problem. Reichen die Zertifikate oder reichen sie nicht? Ist das der richtige Weg? Ich bin der Meinung, an diesem Geschäft sieht man jetzt eben die Grenzen der städtischen Klimaziele, bei denen die SVP immer gewarnt hat, das Fuder nicht zu überladen. Wir haben immer gesagt, wenn man in der Stadt

Bern Klimapolitik macht, was man soll und muss, dann müsste man das Viererfeld und das Gaswerkareal als grüne Lungen erhalten. Das wäre entscheidend. Das wäre mutig. Aber diese Anträge heute ergeben nichts anderes als juristische Probleme, und Sie lösen die Energiesicherheit damit eben nicht. Darum ist es auch technisch und betrieblich sinnlos. Es wird so wieso eine Änderung geben, dann kann man das später machen, aber jetzt müssen wir handeln.

Wir stimmen dem Kredit zu und lehnen die beiden Anträge ganz klar ab.

Gabriela Blatter (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich möchte betreffend Rückweisungs- und Eventualantrag nachfragen. Wir haben grosse Sympathien für den Rückweisungsantrag, verstehen aber, dass die Optionen geprüft wurden. Wir wüssten vom Gemeinderat gerne, ob sie wirklich und vertieft geprüft wurden und wieso die Optionen, die im Rückweisungsantrag stehen, nicht möglich sind.

Dem Eventualantrag werden wir zustimmen. Vorhin habe ich bei der Erdgasdiskussion erwähnt, wieso eben das inländische Biogas zentral ist. Wir haben vom Direktor SUE auch gehört, dass es Biogas von der ARA Bern gibt. Entsprechend möchten wir, dass genau dieses genutzt wird.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Es geht mir fast wie einem Umweltminister. Ich staune schon, was hier zum Teil alles diskutiert wird. Wenn diese Vorlage als Witz bezeichnet wird, hört es bei mir definitiv auf. Wir haben sehr sorgfältig geprüft. Was präsentieren wir Ihnen? Wir hatten bis jetzt eine Ölheizung. Diese ersetzen wir nun mit Biogas. 450 Tonnen CO₂ können damit pro Jahr eingespart werden. Es besteht das Risiko, dass die alte Heizung ausfällt. Dort sind die Zivilschutzanlage und das Stadion. Was ist die Alternative? Dann werden wir wahrscheinlich mit Diesel heizen, bis eine neue Lösung gefunden wurde. Ich weiss nicht, ob wir das wollen. Ich will es nicht.

Ich möchte darauf eingehen, was geprüft wurde und was nicht. Warum nicht Fernwärme? Weil diese erst ab 2040 zur Verfügung steht. Deshalb ist Gas bis 2042 auch hinsichtlich Investitionen die perfekte Übergangslösung. Bis dahin sind auf dem Dach auch Sonnenkollektoren installiert. Die Konstruktion, wie sie heute besteht, ist für Sonnenenergie nicht geeignet. Für Swiss Prime Site ist es selbstverständlich, und wir werden auch von Stadtseite darauf hinwirken, dass nach einer Dacherneuerung die Sonnenenergie genutzt wird. Warum nicht Erdwärmesonden? Dagegen sprechen verschiedene Gründe. Erstens brauchen wir eine Temperatur von 70 Grad. Das heisst, Erdwärmesonden allein reichen nicht. Wir brauchen zusätzlich Gas, um diese Temperatur zu erreichen. Wir kommen nicht darum herum. Auch wichtig ist: Die hohen Investitionen für Erdwärmesonden sind Investitionen über 50 Jahre. Will man aber 2040/42 auf die Erdwärme wechseln, kann man doch vorher nicht Investitionen für die nächsten 50 oder 60 Jahre machen, wenn man zudem ohnehin noch Gas für die Spitzen verbrennen muss. Holzschnitzel: Ja, das ist relativ sympathisch. Ich muss Ihnen sagen, wir prüfen das im Moment privat. Wir haben Holzschnitzel verworfen. Es gibt handfeste Gründe dagegen. Die Heizung, über die wir heute befinden, ist im 2. UG. Wir haben dort keinen Platz. Ich weiss auch nicht, wie die Holzschnitzel dorthin gelangen würden. Es gäbe Lastwagentransporte. Das ist vielleicht auch nicht so sauber. Man hätte zum Teil ein Problem mit Feinstaub. Auch Holzschnitzel sind nicht über alle Zweifel erhaben. Dazu kommt eine momentane Holzknappeheit in der Schweiz. Woher also käme das Holz für Holzschnitzel? Am Schluss wieder aus Osteuropa. Dann wären wir wieder gleich weit wie mit dem Erdgas aus Russland.

Zuletzt möchte ich noch etwas zum Biogas sagen. Es gab früher eine Reklame «Schweizer Zucker, weil aus der Schweiz». Der Antrag GFL/EVP geht auch etwas in diese Richtung. Es ist einfach Augenwischerei. Sie können diesen Antrag schon annehmen. Es ist transparent. Ich empfehle das Interview der neuen EWB-CEO, Frau Mellenberger, im «Bund». Darauf an-

gesprochen sagt sie, es sei Etikettenschwindel, Biogas sei gar nicht Biogas, sagt sie, das seien Zertifikate, wie man sie beim Strom auch habe. Auch beim Biogas arbeitet man daran, das zertifizierte Biogas möglichst durch physisches Biogas zu ersetzen. Ich habe Biogas noch nicht ganz abgeschrieben, als Alternative, dass man es mit Solarenergie umwandeln und speichern kann, so dass Biogas in dieser Stadt als umweltfreundliche Energie weiterhin eine Rolle spielen kann.

Die Heizung muss ersetzt werden. Wir haben abgeklärt, was man abklären konnte. Ich finde, wir haben eine intelligente Lösung gefunden. Ich bitte Sie wirklich darum, die beiden Anträge abzulehnen. Wenn Sie den Eventualantrag überweisen, dann im Wissen darum, dass das im Moment nicht Schweizer Gas ist, das aus einem Schweizer Depot kommt. Das haben wir leider nicht, nur zertifiziertes. Darum lieber ehrlich sein und diesen Antrag ablehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 GB/JA, GFL/EVP ab.
(23 Ja, 42 Nein, 0 Enthaltungen) *Abst.Nr. 013*
2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 2 GFL/EVP ab (30 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen)
Abst.Nr. 014
3. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit 2022–2042 zu.
(44 Ja, 21 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 015*

2022.FPI.000019

8 Finanzverwaltung (FV); Nachkredit zum Produktgruppenbudget 2021

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt für die Finanzverwaltung (Dienststelle 610) einen Nachkredit von Fr. 890 577.95 und reduziert das Globalbudget 2021 der Finanzverwaltung von Fr. 35 259 589.27 (Nettoerlös) auf Fr. 34 369 011.32 (Nettoerlös).

Bern, 2. März 2022

FSU-Sprecherin *Tanja Miljanovic* (GFL): Beim vorliegenden Geschäft geht es um einen Nachkredit für die Finanzverwaltung von 890 577.95 Franken zum Produktgruppenbudget 2021. Der Bedarf für diesen Nachkredit ist auf die gesamtstädtische Sparmassnahme «Mindestvakanz» zurückzuführen. Die Sparmassnahme ist im Jahr 2021 zentral bei der Finanzverwaltung budgetiert worden und hat naturgemäss direkt bei den einzelnen Dienststellen zu Minderkosten geführt. Ziel der Sparmassnahme «Mindestvakanz» war, dass bei Stellenwechseln die jeweilige Stelle während vier Monaten nicht besetzt wird, und so gesamtstädtisch 3,5 Mio. Franken eingespart werden können. Die avisierten Sparmassnahmen konnten in den einzelnen Dienststellen grossmehrheitlich umgesetzt werden. Die Präsidialdirektion, die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün und auch die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik haben ihre Ziele erreicht und teilweise deutlich übertroffen. Nicht umgesetzt wurden die Zielvorgaben in der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie und in der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS). Das ist auf die besondere Lage und die Herausforderungen während der Pandemie zurückzuführen. Gerade in der Direktion BSS konnte man nicht auf Personal verzichten. Da konnten auch die anderen Dienststellen die spezifischen Fachkräfte nicht ersetzen. Zusammenfassend kann man sagen, dass 87% der budgetierten Minderkosten von 3,5 Mio. Franken durch die Direktionen erfüllt wurden. Die gute Nachricht ist auch, dass die Finanzverwaltung einen Grossteil selbst kompensieren konnte. Der Zinsaufwand liegt 1,05 Mio. Franken unter dem Budget. Es gab Wertberichtigungen bei den Wertchriften von knapp 1 Mio. Franken. Es gab auch eine Rückstellungsauflösung von 0,65 Mio.

Franken und erblose Hinterlassenschaften von 80 000 Franken. Dank dieser Kompensationen stellt die Finanzverwaltung heute lediglich einen Nachkredit von gut 890 000 Franken. Die FSU empfiehlt dem Stadtrat den Nachkredit zur Annahme.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zu. (55 Ja, 1 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 016*

2013.FPI.000051

9 1600003, Fr. 995 184.00, Ablösung Beschaffungssoftware Submiss: Konzeption, Realisierung und Einführung der neuen Lösung Submiss; Nachkredit

Gemeinderatsantrag

Für die nicht gebundenen Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 671.03.

Bern, 10. November 2021

FSU-Sprecherin *Regula Bühlmann* (GB): Es handelt sich um ein lustiges Geschäft. Es geht einerseits um eine Kreditabrechnung und andererseits auch um einen kleinen Nachkredit. Normalerweise kommt eine Kreditabrechnung nicht in den Stadtrat, weil die Kommission sie schon einstimmig durchgewunken hat. Auch diese war in der Kommission unbestritten, aber es gehört wie gesagt auch ein kleiner Nachkredit dazu, deshalb will ich kurz etwas dazu sagen. Es geht um die neue Lösung Submiss. Der Stadtrat hat im Oktober 2016 einen Verpflichtungskredit für die Konfektion, Realisierung und Einführung genehmigt. Es geht hier um die Kreditabrechnung über diesen Verpflichtungskredit und nicht um den Verpflichtungskredit für den Betrieb, der damals ebenfalls genehmigt wurde. Zur Geschichte: 2016 wurde kritisiert, dass den Zuschlag nicht eine Firma in der Schweiz erhielt, sondern eine Firma aus Griechenland. Aber man konnte feststellen, dass bei der Vergabe alles korrekt ablief und – so hat man uns aus der Verwaltung berichtet – die Zusammenarbeit mit der Firma European Dynamics in diesem Projekt sehr gut war. Es gab eine Verspätung von einem Jahr. So konnte die Abnahme erst 2019 statt wie geplant 2018 erfolgen. Das hängt damit zusammen, dass man den Aufwand unterschätzt hatte, was eine Verspätung zur Folge hatte, was weitere Verspätungen infolge Abwesenheiten im Team zur Folge hatte. Schliesslich konnte Submiss 2019 erfolgreich eingeführt werden. Die Mehrkosten, die auch wegen der Verspätung entstanden sind, konnten über Minderkosten im Projekt fast kompensiert werden. Die Abrechnung schliesst mit einer Mini-Kreditüberschreitung von 0,07% ab. Das sind 671.03 Franken. Weil es sich trotz des kleinen Betrages um eine Kreditüberschreitung handelt, muss der Stadtrat den Nachkredit genehmigen. Ich muss auf zwei kleine Fehler im Vortrag hinweisen. Einerseits steht unter Punkt 2.1, dass jährlich 400 Verfahren über die Beschaffungssoftware abgewickelt wurden, tatsächlich sind es 600 Verfahren. Unter Punkt 2.2 heisst es, dass der Kredit nicht überschritten werde, aber wir müssen jetzt halt so pingelig sein und diesen trotz dem winzigen Betrag als überschritten betrachten.

Die FSU empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Nachkredit zuzustimmen. Ich möchte Marietta Weibel, Leiterin der Fachstelle Beschaffungswesen, ganz herzlich für die Informationen und die gute Zusammenarbeit danken.

Ein Fraktionsvotum haben wir eigentlich keines, aber ich kann hier doch noch erwähnen, dass die Fraktion GB/JA! diesem winzigen Nachkredit zustimmen wird.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zu. (57 Ja, 1 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 017*

2016.PRD.000043

10 Gesamtsanierung Volksschule Schwabgut; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Gesamtsanierung Volksschule Schwabgut; Baukredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsvorlage und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse:
 - 2.1 Für die Gesamtsanierung der Volksschule Schwabgut wird ein Baukredit von Fr. 50 000 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB09-053, bewilligt. Der Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 5 170 000.00 ist im Baukredit enthalten.
 - 2.2 Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen der Gesamtsanierung der Volksschule Schwabgut werden Fr. 3 700 000.00 in der Spezialfinanzierung Schulbauten reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. 148 000.00 der Spezialfinanzierung entnommen.
 - 2.3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 16. März 2022

Anträge

1.	PVS-Minderheit	Bei der Gestaltung des Aussenraums ist darauf zu achten, dass er den Kindern als Spielelement dienen kann und auch sonst möglichst vielfältig genutzt werden kann.
2.	PVS-Minderheit	Es ist in der Anlage ein Platz vorzusehen, auf dem ein Schulprojekt nach Lehrplan 21 umgesetzt werden kann, d.h. einen Raum, der von Lehrpersonen und ihren Klassen verändert, entwickelt, beobachtet und gepflegt werden kann.
3.	PVS-Minderheit	Es soll nach Möglichkeit ein Platz geschaffen werden, wo die Quartierbewohnenden verweilen und sich treffen können, z.B. mit Bänken und Tischen.
4.	PVS-Minderheit	Es soll die Möglichkeit geprüft werden, noch mehr Bäume zu pflanzen.

PVS-Sprecherin *Brigitte Hilty Haller* (GFL): Die Schule Schwabgut ist eine der grössten und eine der grünsten Schulen in der Stadt Bern. Sie wurde 1959 bis 1961 gebaut. Eine erste Erweiterung gab es schon 1967. Heute werden an diesem Standort 19 Klassen geführt. Es gibt auch eine Tagesschule. Die Schule muss gesamtsaniert werden. Sie ist im Bauinventar der städtischen Denkmalpflege als schützenswert eingestuft. Auch der Aussenraum mit seiner geometrischen Anordnung ist von denkmalpflegerischem Interesse. Wer die Anlage kennt, dem fällt auf, wie streng das Ganze gehandhabt ist. Die Schule ist aktuell in einem prekären baulichen Zustand. Der Roh-, aber auch der Innenausbau sind nicht nutzungstauglich. Die Gesamthülle ist in einem schlechten Zustand. Die Holzfenster sind dermassen marod, dass sie zum Teil fast auseinanderfallen. Dadurch geht beim Heizen sehr viel Energie verloren. In den letzten Jahren wurde aber nicht gar nichts gemacht. 1996 wurden die Flachdächer saniert. Im Schulhaus Schwabgut 2 wurde ein Lift eingebaut. Die Wärmedämmung und Lüftung in der Aula wurden verbessert. Brandschutzmassnahmen und kleine Sanierungsarbeiten an der Umgebung wurden vorgenommen und 2017 wurde die Hauswirtschaftsküche erneuert.

Mit dem vorliegenden Projekt ist einiges geplant. Es soll eine nachhaltige Gesamtsanierung werden: mindestens Minergie Eco-Standard und die Erfüllung der Anforderungen für weitere 25 bis 30 Jahre. Die Aufwertung der Umgebung für eine kindgerechte und hohe Aufenthaltsqualität hat einen hohen Stellenwert. Selbstverständlich soll mehr Schulraum geschaffen werden; und zwar von 19 auf 24 Klassen. Zum Raumprogramm und zur Nutzung im Schulhaus Schwabgut 1: Dort ist der Zyklus 1 untergebracht. Dazu kommen Förderräume, Musikräume, Arbeitsplätze für Lehrpersonen und die Abwartswohnung, die im Moment noch als solche gebraucht wird, aber in einen Aufenthaltsort für Lehrpersonen umgewandelt wird. Im Schulhaus Schwabgut 2 sind die Mittel- und Oberstufe, also die Zyklen 2 und 3, im ersten und zweiten Obergeschoss untergebracht, inklusive Fachräume. Im Erdgeschoss gibt es Räume für die Schulleitung, das Sekretariat, weitere Arbeitsplätze für Lehrpersonen, die Aula, die Tageschule, einen Essbereich und ein Elterncafé, das zugleich die Bibliothek für die Lehrpersonen ist. Im Untergeschoss gibt es eine Regenerationsküche, Lagerräume und Veloabstellplätze. Bezüglich Technik und Energie: Die gesamten Sanitäranlagen werden ersetzt, ebenso die Heizung und die Wärmeverteilung. Die Elektroanlage muss auch ersetzt werden. Diese ist zum Teil sehr alt. Die Kabel sind in einem brüchigen und schlechten Zustand. Die Schulanlage wird an das Fernwärmenetz der Stadt angeschlossen. Die mechanische Belüftung der Räume wird nur dort ermöglicht, wo nötig. Überall sonst gibt es angesteuerte Kippfenster. Zum Brandschutz und zur Erdbebensicherheit: dazu gehören die Entfernung von Holzverkleidung in den Korridoren und die Gewährleistung von Fluchtwegen. Die Decken, Böden und Wände werden wärmegeklämmt. Damit können bis zu 70% des Wärmeverlustes verhindert werden. Die Photovoltaikanlage, die auf den Dächern auf einer Fläche von 1 650 Quadratmetern installiert wird, ergibt eine Leistung von 330 kWp. Das ergibt 70% erneuerbare Energie. Das ist beachtlich und erfreulich. Biodiversität: Die Schwabgut-Schulanlage ist eine der grössten in der Stadt Bern. Die wichtigen Werte der Aussengestaltung bleiben erhalten. Was die Biodiversität angeht, so wird diese an diesem Standort übertroffen. Es gibt ein Entwässerungskonzept, das weiterentwickelt wird. Die Fussgängerzugänge werden auch verbessert. Im Moment gibt es vor allem das Strässchen um die grossen Rasenflächen. Man muss grosse Umwege in Kauf nehmen. Neu soll das anders werden. Das Angebot an Velo- und Scooterabstellplätzen ist noch ausreichend. Das bleibt, wie es heute ist. Die Autoabstellplätze bleiben auch erhalten. Es gibt ein Projekt zur Sperrung der Keltenstrasse zwecks Erhöhung der Schulwegsicherheit. Diese Strasse führt unmittelbar hinter dem Schulhaus durch. Diese Sperrung soll noch diesen Sommer umgesetzt werden.

Eine Mitwirkung durch die Vereinigung Berner Gemeinwesen (VBG) und Quartierarbeit Bern West hat stattgefunden. Die Wünsche wie das Elterncafé konnten berücksichtigt werden. Familie & Quartier Stadt Bern hat die Bedürfnisse aufgenommen wie z.B. eine Spiellandschaft, Allwetterplätze und ein Beach-Volleyballfeld.

Die Anlagekosten belaufen sich mit der Einsparung und der Kostengenauigkeit auf fast 50 Mio. Franken. Wenn man die Investitionen über die nächsten 25 Jahre betrachtet, ergeben sich daraus Kapitalfolgekosten von 2 725 140 Franken im ersten Jahr, 2 699 335 Franken im zweiten Jahr und 2 673 530 Franken im dritten Jahr. In 25 Jahren sind es noch 1 946 705 Franken. Daraus ergeben sich voraussichtlich jährliche Raumkosten von 2 921 600 Franken. Die Volksabstimmung soll im dritten Quartal 2022 stattfinden. Der Baustart ist auf das dritte Quartal 2023 geplant. Die Gesamtsanierung soll im Jahr 2027 abgeschlossen sein. Die PVS hat dem Geschäft und der Abstimmungsbotschaft zugestimmt und empfiehlt das dem Stadtrat ebenso.

Fraktionserklärung

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Geschäft selbstverständlich zu. Es ist bitter nötig, dass die grosse Anlage umfassend saniert wird. Der Bau hat aus heutiger Sicht viele Mängel, wie ich schon dargestellt habe. Die Schulzimmer sind beengt und die Sanitärinstallationen und die elektrischen Installationen stark in die Jahre gekommen. Es ist klar, dass bei solch schlecht schliessenden Fenstern viel Heizenergie entweicht. Das ist ökologisch gesehen ein absoluter Unsinn. Mit der Sanierung wird auch mehr Schulraum geschaffen. Wir hoffen sehr, dass dieser für die nächsten Jahre ausreichen wird – in diesem Perimeter wird sehr viel gebaut – und wir nicht schon bald vor der Situation stehen, dass es zu wenig Schulraum gibt. Im Aussenraum gibt es Möglichkeiten zum Verweilen, zum Spielen und zum Gestalten, so dass Unterricht problemlos bei schönem Wetter draussen stattfinden kann. Die Bedürfnisse des Quartiers sind aufgenommen worden. Das ist uns ein Anliegen.

Die Minderheitsanträge 1 bis 4 lehnt die Fraktion GFL/EVP ab. Wir sind der Ansicht, dass die Schulanlage schon einen grosszügigen Grünraum hat, der von den Schülerinnen und Schülern und vom Quartier sehr gut genutzt werden kann. Bei der Entwicklung und Anpassung des Aussenraums hat eine Mitwirkung stattgefunden. Die Schulleitung und das Schulamt waren in engem und regem Austausch miteinander. Wir gehen davon aus, dass man sich in der Planung viele Gedanken gemacht hat. Wir vertrauen den Fähigkeiten der Verwaltung und sind überzeugt, dass sie mit Sachverstand, gutem Willen und Überzeugung ihre Arbeit leistet. Man kann immer mehr fordern, aber ob es sinnvoll ist oder sich einfach um einen standardisierten Protest aus Misstrauen den Fachleuten gegenüber handelt nach dem Motto «Ghoue oder gstoche» wir wollen noch mehr, sei dahingestellt.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

X

X

Manuel C. Widmer

Anita Flessenkämper

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Mohamed Abdirahim
 Yasmin Amana Abdullahi
 Valentina Achermann
 Janina Aeberhard
 Timur Akçasayar
 Lena Allenspach
 Katharina Altas
 Ruth Altmann
 Ursina Anderegg
 Tom Berger
 Diego Bigger
 Lea Bill
 Laura Binz
 Gabriela Blatter
 Regula Bühlmann
 Eva Chen
 Francesca Chukwunyere
 Nicole Cornu
 Dolores Dana
 Milena Daphinoff
 Sibyl Martha Eigenmann
 Claudine Esseiva

Vivianne Esseiva
 Alexander Feuz
 Jelena Filipovic
 Jemima Fischer
 Thomas Fuchs
 Katharina Gallizzi
 Franziska Geiser
 Thomas Glauser
 Lukas Gutzwiller
 Bernadette Häfliger
 Erich Hess
 Brigitte Hilty Haller
 Michael Hoekstra
 Seraphine Iseli
 Bettina Jans-Troxler
 Anna Jegher
 Barbara Keller
 Eva Krattiger
 Nora Krummen
 Anna Leissing
 Corina Liebi
 Maurice Lindgren

Simone Machado
 Salome Mathys
 Matteo Micieli
 Szabolcs Mihalyi
 Tanja Miljanovic
 Alina Irene Murano
 Barbara Nyffeler
 Simone Richner
 Claudio Righetti
 Mirjam Roder
 Sarah Rubin
 Rahel Ruch
 Michael Ruefer
 Remo Sägesser
 Marianne Schild
 Florence Schmid
 Ursula Stöckli
 Therese Streit-Ramseier
 Bettina Stüssi
 Ayse Turgul
 Johannes Wartenweiler
 Janosch Weyermann

Entschuldigt

Nicole Bieri
 Lionel Gaudy
 Ueli Jaisli
 Nora Joos
 Ingrid Kissling-Näf

Fuat Köçer
 Halua Pinto de Magalhães
 Tabea Rai
 Kurt Rüeegsegger

Judith Schenk
 Sara Schmid
 Michael Sutter
 Marcel Wüthrich

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD
 Reto Nause SUE

Franziska Teuscher BSS

Marieke Kruit TVS

Entschuldigt

Michael Aebersold FPI

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
 Christine Otis, Protokoll

Mago Flück, Ratsweibel
 Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

2016.PRD.000043

10 Fortsetzung: Gesamtanierung Volksschule Schwabgut; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

Katharina Gallizzi (GB) zu den Anträgen der PVS-Minderheit: Wie Sie sehen, befassen sich die Anträge der PVS-Minderheit allesamt mit dem Aussenraum der Schulanlage. Einige der in den Anträgen enthaltenen Elemente sind in der Planung bereits angedacht. Die Anträge sollen die Wichtigkeit der Anliegen betonen und dafür sorgen, dass diese im weiteren Planungsprozess wirklich umgesetzt werden.

Die Anlage ist sehr gross und dem damaligen Zeitgeist entsprechend sehr geometrisch aufgebaut, aufgeräumt und deshalb vielleicht nicht vollumfänglich kindgerecht. Zahlreiche Bereiche sind mit Hecken und Rabatten abgetrennt, die betrachtet, aber nicht genutzt werden können. Ihre Pflege ist aufwändig, insbesondere die der Rosenrabatten, und sie bieten den Kindern und Jugendlichen keinen Mehrwert, was sehr schade ist. Der Aussenraum einer Schulanlage sollte in erster Linie den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Der Antrag 1 PVS-Minderheit fordert entsprechend, dass bei der Gestaltung des Aussenraums darauf geachtet wird, dass er von Kindern und Jugendlichen vielfältig genutzt werden kann und möglichst viele Anreize zum Spielen und Entdecken bietet. Wie erwähnt ist der Aussenraum der Schulanlage Schwabgut sehr gross. Deshalb bietet es sich an, dass ein Teil dieses Raumes von den Nutzenden, sprich den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen, gestaltet, verändert und entwickelt werden soll. Solche Projekte sind Teil des Lehrplans 21 und helfen mit, die Umgebung besser wahrzunehmen, mehr wertzuschätzen und sich als Teil davon zu fühlen. Der Antrag 2 fordert deshalb, dass auf dem Areal ein Raum vorgesehen ist, den die Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Lehrpersonen selbst gestalten und immer wieder weiterentwickeln können. Die Anlage wird nicht nur von der Schule, sondern auch vom Quartier sehr geschätzt und genutzt. Sie ist eine Oase inmitten eines dichtbebauten Quartiers. Momentan – ich bin vor kurzer Zeit einmal über die Anlage spaziert – sitzen Menschen aus dem angrenzenden Quartier oftmals entweder auf den Wiesen oder irgendwo auf einem schmalen Mäuerchen. Das ist möglich, aber nicht sehr attraktiv und einladend. Deshalb fordern wir in Antrag 3, dass bei der Gestaltung des Aussenraums auch auf die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung eingegangen wird und diese mitgedacht wird. Für sie soll ein Platz zum Verweilen geschaffen werden, beispielsweise mit Sitzgelegenheiten, wo sie sich treffen können. Die grosse und weitläufige Anlage ist sehr offen gestaltet. Es gibt grosse Rasen- und Hartplatzflächen sowie Abstandsflächen, die wenig beschattet sind. Leider ist zu erwarten, dass im Zug der Klimaerwärmung die Sommer immer heisser werden und deshalb die Beschattung heute eine viel wichtigere Rolle als zum Zeitpunkt der Erbauung der Schulanlage spielt. Der Antrag 4 PVS-Minderheit fordert die Prüfung, ob zusätzliche Bäume gepflanzt werden könnten, damit die Anlage auch im Sommer kühl genug ist, um uneingeschränkt genutzt zu werden.

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Für die GB/JA!-Fraktion steht fest, dass die Schulanlage Schwabgut saniert werden muss. Die riesige Schulanlage ist in die Jahre gekommen und befindet sich in einem schlechten Zustand. Durch die Sanierung wird das Schulhaus wieder auf den neusten Stand gebracht und vor allem auch energetisch verbessert. Interessant finden wir den Ansatz, nicht überall eine Lüftung einzubauen, sondern Unterrichtsräume mit angesteuerten Kippfenstern zu lüften. Dieser Low-Tech-Ansatz ist sicherlich war-

tungsärmer und kostengünstiger als Komfortlüftungen. Wichtig ist uns aber, dass die aufgewendete Heiz-energie trotzdem nicht wesentlich steigt. Laut Vortrag könnten die Minergie-Anforderungen eingehalten werden. Wir erachten es als zweckmässig zu beobachten, ob diese Lösung in der Praxis wirklich funktioniert, damit für zukünftige Projekte Lehren daraus gezogen werden können.

Kritischer sehen wir die Gestaltung des Aussenraumes. Dieser ist als gartendenkmalpflegerisch wertvoll eingestuft. Deshalb soll an der Struktur der Anlage nichts geändert werden. Aus unserer Sicht haben sich die Anforderungen an eine Schulanlage seit den 1960er Jahren radikal verändert. Aus heutiger Sicht stehen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Zentrum. Der Raum muss vielfältig nutzbar sein und verschiedenste Anreize zum Entdecken, Bewegen und Spielen bieten. Die jetzige Anlage hingegen ist sehr aufgeräumt und geordnet sowie durch Barrieren wie Hecken oder Rabatten geprägt, die einem das Gefühl geben, nicht wirklich willkommen zu sein. Die Klima- und Biodiversitätskrise haben auch dazu beigetragen, dass grosse Grünanlagen zwingend anders als in den frühen 1960er Jahren gestaltet werden müssen. Lebensfeindliche, riesige Rasenflächen oder Kirschlorbeerhecken bieten weder Tieren noch Pflanzen einen Lebensraum und führen dazu, dass die Biodiversität weiter abnimmt. Es ist darum zwingend nötig, Schulanlagen so naturnah und divers wie möglich zu gestalten, damit sie ihren Beitrag an die ökologische Infrastruktur leisten können. Zudem ist aufgrund der Klimaveränderung die Themen Schatten und Versickerung wichtiger denn je. Bäume und unversiegelte Böden können dazu beitragen, dass Kinder den Aussenraum auch im Sommer uneingeschränkt nutzen können. Es geht in den Schulanlagen darum, die Interessen der Kinder sowie des Arten- und Klimaschutzes gegen die Interessen der Denkmalpflege abzuwägen. Aus Sicht der GB/JA!-Fraktion wird das Dilemma momentan noch viel zu oft zugunsten des Denkmalschutzes entscheiden. Wir sind nicht der Meinung, dass man alles über den Haufen werfen muss. Aber der Erhalt von Altem darf nicht dazu führen, dass wir keine Zukunft mehr haben. Entsprechend nehmen wir alle Anträge der PVS-Minderheit an und plädieren dafür, dass nicht nur bei dieser Anlage, sondern auch bei weiteren Schulprojekten der Aussenraum so gestaltet wird, dass er in erster Linie den Bedürfnissen der Kinder entspricht und den Erhalt der Biodiversität fördert. Dem Baukredit stimmen wir zu.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF stimmt dem Baukredit zu. Die Anträge lehnen wir allesamt ab. Was in den Anträgen gefordert wird, ist bereits im Bauvorhaben vorgesehen. Es gab eine Kinder- und Jugendmitwirkung, deren Resultat in die Planung mit einfluss. Auch die anderen Forderungen sind bereits enthalten. Deshalb lehnen wir alle Anträge ab. Dem Geschäft stimmen wir zu.

Szabolcs Mihalyi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Renovation der Schulanlage Schwabgut ist überfällig. Als Mitglied der Schulkommission Bethlehem kenne ich das Schulhaus und den dortigen Schulbetrieb bestens. Die Schulanlage Schwabgut dient seit Jahrzehnten auch als Oberstufenzentrum im Schulkreis Bethlehem, da die Schulen Tscharnergut und Stöckacker keine Klassen für Kinder über der 6. Klasse - beherbergen. In dieser Rolle ist das Schwabgut somit alternativlos im Quartier. Die Schule bezeichnet sich heute – wie andere Schulen in Berns Westen auch – zurecht als Brennpunktschule mit Kindern aus schwierigen Verhältnissen und mit nachweislich begrenzter Chancengerechtigkeit. Gleichzeitig stechen die Schule und ihre Lehrpersonen mit vorbildlicher Arbeit bei der Einbindung von Eltern und Kindern in die Schularbeit hervor. Davon hat auch die Planung zur vorliegenden Sanierung profitiert. Die Sanierung ist auch im Sinn der Chancengerechtigkeit in unserer Stadt unabdingbar und darf nicht verzögert werden. Der schlechte bauliche Zustand erschwert den Lehrkräften und Schulkindern im Schwabgut unnötigerweise den angemessenen Unterricht. Es ist zugig, undicht und teilweise fallen sogar die Fenster aus ihren morschen Rahmen. Die räumlichen An-

forderungen haben sich seit dem Bau stark verändert und die fünf zusätzlichen Schulräume sind dringend nötig. Die geplante Sanierung wird diesem Raumbedürfnis im Schulhaus und im Aussenraum endlich Rechnung tragen. Auch aus ökologischer Sicht ist eine Sanierung dringend notwendig. Die geplante Isolation und die neue Haustechnik – inklusive einer Solaranlage – machen den Betrieb nachhaltiger. Der Aussenraum erfüllt – wie bereits erwähnt – ausserhalb der Schulzeiten die Rolle eines Parks und Spielplatzes für die Bevölkerung, was in diesem engbebauten Perimeter sehr wichtig ist. Entsprechend unterstützt die SP/JUSO-Fraktion die vier Anträge der PVS-Minderheit bezüglich des Aussenraumes. Die engen Vorgaben der Denkmalpflege bei der Sanierung sollten an dieser Stelle hinterfragt werden, da sie die mögliche Erweiterung und Verbesserung der Anlage für den Schulbetrieb bei der Planung unnötig eingeschränkt haben. Eine Schulanlage ist für eine Stadt in erster Linie ein lebensnotwendiger Zweckbau. Eine Erhöhung der Stockwerkzahl oder eine Erweiterung durch architektonisch respektvoll angepasste Anbauten sollten angesichts der gesellschaftlich übergeordneten Funktion einer Schule möglich sein. Es ist schwer vermittelbar, warum ausgerechnet an einer Brennpunktschule die bildungselitären Ansinnen einer Denkmalpflege höher gewichtet werden als die baulichen Anforderungen eines chancengerechten Schulbetriebs. Ausserdem ist zu bezweifeln, dass die fünf geplanten zusätzlichen Schulräume die absehbare Schulraumknappheit abschwächen können. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Schwabgut sind bei den Überbauungen Weyermannshaus und Meienegg zusätzliche 900 Wohnungen geplant, was erfahrungsgemäss gleichviel neuen Schulkindern entspricht. Die langfristige Notwendigkeit von zusätzlichem Schulraum – beispielsweise mit einer eigenen Schulanlage für Weyermannshaus West – ist bereits heute absehbar. Es wäre schade, wenn die jetzt neugestalteten Aussenräume der sanierten Schulanlage schon bald mit Containerprovisorien für zusätzlichen Schulraum überstellt würden, und zwar nicht nur, weil die Container nicht den hohen Ansprüchen der Denkmalpflege gerecht werden. Auf anderen Schulanlagen in der Stadt Bern ist das bereits heute Realität. Die SP/JUSO-Fraktion empfiehlt den Baukredit sowie die Abstimmungsvorlage zur Annahme, ebenso die erwähnten Anträge der PVS-Minderheit.

Einzelvotum

Bettina Stüssi (SP): Wir sprechen erneut über Schulinfrastruktur, über Schulhäuser und letztendlich auch über Schulraum. Ich bin sehr erfreut, dass das Schulhaus Schwabgut saniert werden kann, und habe mit Freuden festgestellt, dass es ein wenig mehr Platz geben wird. Meine grosse Frage an die Bildungsdirektion lautet nun, wie der Plan aussieht und was man genau bestellt hat. Für den Betrag von über 50 Mio. Franken wünschte ich mir, dass man uns im Vortrag erläutert, wie die langfristige Planung dieser Schulanlage aussieht. Wenn man eine Schulanlage sanieren, umbauen und anbauen kann – vielleicht in einem beschränkteren Rahmen aufgrund des Denkmalschutzes – wüsste ich gerne, wie sich dies in die gesamtstädtischen Schulraumplanung einordnet. Sind die fünf zusätzlichen Räume für die fünf Klassen ausreichend oder können diese nur für zwei Jahre den zusätzlichen Bedarf decken? Wie sieht es aus, wenn im Anschluss das Schulhaus Stöckacker saniert werden wird, wo gehen die Oberstufenschüler*innen in Zukunft in die Schule und ist das Teil der Gesamtstrategie der Schulraumplanung? Es wäre schön, wenn uns der Gemeinderat oder die Bildungsdirektorin heute Abend aufzeigen könnten, wie es mit der Schulraumstrategie in diesem Stadtteil und gesamtstädtisch aussieht, damit man diese Sanierung einordnen kann. Für 50 Mio. Franken wäre es gut, wenn man im Anschluss der Bevölkerung sagen könnte, dass man die nötige Infrastruktur für die Zukunft erstellt. Dasselbe gilt für Tagesschulen und Turnhallen. Auch hierzu steht im Vortrag leider nichts. Ist die Anzahl Turnhallen ausreichend – Turnhallen sind bekanntlich in der gesamten Stadt knapp an der Zahl – und wie sieht es mit der Zukunft der Tagesschulen und Tagesschulräumen aus? Wir rechnen damit, dass immer mehr Kinder die

Tagesschule besuchen werden. Ich freue mich auf die Antworten des Gemeinderats auf meine Fragen.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Danke für die grundsätzlich gute Aufnahme des Geschäfts zum Schulhaus Schwabgut. Ich habe bereits in den Kommissionen oft gehört, dass es ein marodes Schulhaus sei. Für mich ist es eine der schönsten Schulanlagen der Stadt Bern und es handelt sich um eine der grössten der Stadt. Ich bin froh, dass wir diese Anlage nach 50 Jahren sanieren und für die nächsten 50 Jahre wieder fit machen können. Vielen Dank für die grosse Zustimmung, die Sie in Aussicht gestellt haben.

Ich beginne mit der Beantwortung der Fragen von Bettina Stüssi und Szabolcs Mihalyi. Ja, selbstverständlich haben wir eine Schulraumplanung in allen Stadtteilen. Manchmal erweist sich diese als schwierig, wie Sie heute in der Zeitung lesen konnten. Wenn es Einsprachen oder Beschwerden geben wird gegen die Schule im Baumgartenquartier, werden wir für einen Moment blockiert sein. Ich bitte Sie, Ihren Bekannten im Baumgartenquartier nochmals ans Herz zu legen, dass sie sich gut überlegen sollen, ob sie den Ausbau des Schulraums in diesem Quartier verhindern wollen. Im hier besprochenen Schulkreis bauen wir den Schulraum ebenfalls aus, da es zusätzliche Überbauungen geben wird, die Familien anziehen werden. Dieser Ausbau passiert grösstenteils in der Schule Stöckacker. Die Schulanlage Stöckacker wurde nach dem Architekturwettbewerb nochmals aufgestockt, damit wir dort zusätzlichen Schulraum bereitstellen können. Zusammen mit der Schule Schwabgut werden wir über genügend Schulraum verfügen – nach menschlichem Ermessen und leider ohne die möglichen Überraschungen. Wenn es Überraschungen geben wird, werden wir reagieren müssen. Wir haben eine solide Schulraumplanung und ein solides Mengengerüst. Wir gehen davon aus, dass das Mengengerüst aufgehen wird. Der Ausbau wird – das zu Ihrer Frage, Bettina Stüssi – im Schulhaus Stöckacker erfolgen und damit werden wir in diesem Schulkreis über genügend Schulraum verfügen.

Zu den Anträgen der PVS-Minderheit: Wir haben die Anträge entgegengenommen. Ich beurteile die Schulanlage anders. Der Baumbestand auf der Schulanlage ist wunderbar, gehen Sie es sich anschauen. Meine erste Erinnerung an die Schulanlage Schwabgut stammt von der Schülermeisterschaft im Fussball. Wir haben gegen die Kinder des Schwabgutschulhauses verloren. Das könnte späteren Generationen erspart bleiben, wenn man auf dem Fussballplatz des Schulhauses Bäume pflanzen und die Kinder aus dem Schwabgut deshalb nicht mehr so gut Fussball spielen würden. Somit hätten die Kinder aus anderen Quartieren gegen die Schwabgut-Schulkinder im Fussball eine Chance. Ich bin dagegen, dass man auf Fussballplätzen Bäume pflanzt. Es hat bereits einen sehr beeindruckenden Baumbestand bei der Schulanlage Schwabgut, schauen Sie sich diesen an. Einzig der Pavillon Elfenau ist noch grüner. Es hat Anträge, die wir ohne Weiteres annehmen können. Lesen Sie den Vortrag, es hat bereits Bänke und es sind auch neue Bänke vorgesehen, die von der Quartierbevölkerung genutzt werden können. Die Schulanlage ist sehr gross und der Aussenraum polyvalent nutzbar. Wenn die Lehrer*innen im Schwabgut irgendwelche Aktivitäten machen wollen, ist das kein Problem. Ohne Weiteres können dort verschiedene Schulprojekte durchgeführt werden. Ich hoffe, dass die Lehrer*innen so initiativ sind und solche Projekte dort umsetzen werden. Sie können die Anträge annehmen oder ablehnen, es macht keinen Unterschied. Die Schulanlage Schwabgut wird für die Zukunft gut ausgebaut sein. Es wird eine wunderbare Schulanlage sein. Fragen Sie die Kinder, ich glaube, die haben Freude an der grossen, polyvalent nutzbaren, grünen und baumreichen Schule. Vielen Dank, dass Sie dieser Vorlage zustimmen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Das Schulhaus Schwabgut ist ein architektonisches Bijou, das unter Denkmalschutz steht. Man muss aber zugeben, dass es in vielerlei Hinsicht in

die Jahre gekommen ist. Als Bildungsdirektorin ist es mir ein zentrales Anliegen, auch denkmalgeschützte Schulhäuser so zu renovieren und zu erweitern, dass sie den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern genügend und zeitgemässen Schulraum zur Verfügung stellen können. Künftig wird die Volksschule Schwabgut Schulraum für 24 Klassen sowie eine Tagesschule bieten. Heute sind es 19 Klassen. Dieses Schulhaus – wie von Stadtpräsident Alec von Graffenried bereits ausgeführt – ist Teil unserer Schulraumplanung, insbesondere im Westen von Bern. Dort sind wir dran, in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren praktisch jedes Schulhaus zu sanieren, zu erweitern und zu erneuern. Die Sanierung des Schulhauses Schwabgut ist ein Puzzleteil in diesem ganzen Geflecht. Wenn es Sie, Bettina Stüssi, im Detail interessiert, sind sicherlich alle von der Verwaltung, insbesondere auch der Stadtpräsident und ich, gerne bereit, Ihnen zum Stand der Dinge Auskunft zu geben. Selbstverständlich werden in der Schulraumplanung auch stets Turnhallen und Tagesschulen miteinbezogen. Das gehört zu den sogenannten Standardsetzungen. Wir gehen bei den Tagesschulen von einer gewissen Anzahl Kinder aus, die das Tagesschulangebot nutzen und dies in jedem Quartier. Das vorliegende Projekt entspricht unserer Planung und befindet sich auch zeitlich auf Kurs. Wie Sie wissen, bin ich nicht nur Bildungsdirektorin, sondern auch Sozial- und Sportdirektorin. Deshalb ist es mir persönlich ein sehr grosses Anliegen, dass Schulen respektive Schulhausareale auch für die Bedürfnisse der Quartiere ausgestattet werden, speziell zum jetzigen Zeitpunkt, wenn Sanierungen der alten und teilweise altehrwürdigen Schulhausareale an der Reihe sind. Die Stadt Bern will wachsen und wir müssen entsprechend haushälterisch mit dem Boden umgehen, indem wir Schulanlagen auch zu Quartierschulen und -treffpunkten umgestalten. Das wird in der Schulanlage Schwabgut vorbildlich gemacht. Es gibt bereits heute ein Elterncafé vor Ort, das wir innerhalb der Schulanlage an einem schöneren Ort unterbringen möchten. In der Aula sollen Kinder Filme schauen können, und das Quartier soll die Mehrzweckräume auch für sich nutzen können. Auch der Aussenraum – dieser war bereits häufig Thema in Ihren Voten – muss den vielfältigen Bedürfnissen einer wachsenden und nachhaltigen Stadt gerecht werden. Er muss den Schulen, der Quartierbevölkerung aber auch der Biodiversität entsprechen. Auch bei der Klimaerwärmung denke ich, dass wir dem Aussenraum bei Schulen in Zukunft ein grosses – ein noch grösseres! – Gewicht beimessen müssen. Wir bauen aktuell Schulhäuser um und erneuern diese für die nächsten 50, vielleicht 100 Jahre. Wir tun gut daran, wenn wir auch stets an die Aussenräume denken. Die Klimaerwärmung schreitet voran, auch wenn wir alle Massnahmen in unseren Strategien umsetzen. Die Erwärmung bleibt und deshalb müssen wir den Aussenraum so gestalten, dass man sich vor der Hitze besser schützen kann. Es ist wichtig zu überlegen, wie viel zusätzlicher Schatten geschaffen werden kann, ob Wasserflächen möglich sind oder Bodenentsiegelungen vorgenommen werden können, um eine bessere Wasserversickerung zu ermöglichen. Ich finde, in Bezug auf das Bauprojekt wurde versucht, mit dem Aussenraum beim Schulhaus Schwabgut vieles für die Menschen, die Biodiversität und das Klima zu tun. Für die Menschen wird die Aufenthaltsqualität verbessert, es gibt Spielflächen. Ich begrüsse es, dass die Anlage durchquert werden kann und auch die Hindernisfreiheit erachte ich als sehr positiv. Für mich ist der Aussenraum auch ein Lernraum. Themen wie Energie, Klima und Natur können draussen viel besser behandelt werden als drinnen im Schulzimmer. Deshalb erachte ich es als wichtig, dass wir die biodiversen Flächen bei diesem Schulhaus schaffen können. Sie sind umso wichtiger, weil, wenn Sie die Bilder betrachten, befinden sich angrenzend sterile, grüne Rasenflächen, die für die Biodiversität keinen Wert haben. Ich bin froh, dass wir hier eine Biodiversitätsinsel schaffen können. Bei diesem Projekt hat man sich ausserdem bemüht, in Bezug auf den schonenden Umgang mit Ressourcen einiges zu tun, auch im energetischen Bereich. Was mich besonders freut, ist, dass wir auf dem Schulhaus eine Photovoltaikanlage einrichten können, damit Schülerinnen und Schüler sehen, was die Sonne leisten kann. Hoffentlich werden dadurch Kinder und Jugendliche dazu angeregt, sich Gedanken zu Nachhaltig-

keit, zu ihrer Zukunft und vielleicht auch dazu zu machen, welche tollen Berufsfelder für Jugendliche die Solarbranche bieten kann. Für mich ist klar, wenn es möglich sein sollte, bei dieser Schulanlage ein Jugendsolarprojekt umzusetzen, muss man das zwingend machen. Es gibt nichts Wertvolleres, als wenn Schülerinnen und Schüler miteinander etwas planen, gestalten und umsetzen. Das gibt einen anderen Wert, als wenn etwas im Lehrbuch gelesen wird. Ich bin sicher, dass eine von den Jugendlichen selbst auf das Dach montierte Photovoltaikanlage bei ihnen einen bleibenden Eindruck hinterlassen wird. Deshalb bitte ich Sie, dem Bauprojekt zuzustimmen, damit wir auch im Westen von Bern eine zeitgemässe und biodiversere Anlage bauen können.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt Antrag 1 PVS-Minderheit zu. (34 Ja, 29 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 018*
2. Der Stadtrat stimmt Antrag 2 PVS-Minderheit zu. (33 Ja, 31 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 019*
3. Der Stadtrat stimmt Antrag 3 PVS-Minderheit zu. (33 Ja, 28 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 020*
4. Der Stadtrat stimmt Antrag 4 PVS-Minderheit zu. (34 Ja, 28 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 021*
5. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Baukredit zu. (63 Ja, 1 Nein, 0 Enthalten)
Abst.Nr. 022
6. Der Stadtrat stimmt der Abstimmungsbotschaft zu. (64 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 023*

2021.SR.000032

11 Datenschutzreglement der Stadt Bern (DSR); Erlass; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission an den Stadtrat betreffend Erlass Datenschutzreglement der Stadt Bern (DSR) vom 31. Januar 2022.
2. Er beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen den Erlass des Datenschutzreglements der Stadt Bern (DSR) gemäss Beilage. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses beauftragt.
3. Das Reglement tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft. Die Stadtkanzlei wird mit der Aufnahme des Reglements in die systematische Sammlung des Stadtrechts SSSB beauftragt.
Bern, 31. Januar 2022

AK-Sprecherin *Lea Bill* (GB): Das vorliegende Datenschutzreglement der Stadt Bern (DSR) gab es bisher noch nicht, beziehungsweise wurde es ab 1994 sukzessive ins Ombudsstellenreglement aufgenommen, und seitdem hatten wir kein Datenschutzreglement mehr. 2017 wurde das Ombudsstellenreglement grundlegend revidiert und dabei festgelegt, dass zwei Jahre später eine Evaluation stattfinden muss. Man hat bereits damals gewusst, dass man vermutlich eine Revision wird machen wollen, da bereits zu diesem Zeitpunkt einige Punkte umstritten waren. 2020 hat der Stadtrat entschieden, diese Revision tatsächlich anzustossen. Der wichtigste Punkt war, dass der Datenschutz und die Ombudstätigkeit getrennt werden sollten. Die Ombudstätigkeit ist ihrerseits vor allem eine Aufsichtsfunktion, die Ombudsstelle muss unabhängig sein und sich ausserhalb der Verwaltung befinden. Beim Datenschutz ist es auch so, dass dieser eine Aufsichtsfunktion beinhaltet, aber im Rahmen der Digitalisierung muss eine Datenschutz-Aufsichtsstelle heutzutage auch eine Dienstleistungsfunktion gegenüber der Verwaltung haben. Datenschutz und Ombudstätigkeit ist nicht dasselbe. Dementsprechend kann es immer wieder vorkommen, dass sich diese Funktionen widersprechen. Wenn man diese Aufgaben in Personalunion erfüllt, kann dies für alle Beteiligten unangenehme Folgen haben. Es ist besser, die beiden Bereiche zu trennen.

Die AK hat das vorliegende Reglement zusammen mit der Stadtkanzlei, der Ombudsfrau Mirjam Graf, den Personaldiensten der PRD und unter Einbezug der kantonalen Datenschutzstelle erarbeitet. Als Kommissionssprecherin möchte ich mich herzlich bei diesen Stellen für die Unterstützung und die Mitarbeit bedanken. Das Ziel des DSR war, dass wir möglichst keine Wiederholungen des übergeordneten Rechts haben, da auf kantonaler Ebene bereits vieles geregelt ist. Uns war wichtig, dass wir sowohl die Aufsichts- wie auch die Dienstleistungsfunktion dieser neuen Stelle explizit benennen. Das DSR ist bezüglich Anstellung, Finanzen und Berichterstattung analog zur Ombudsstelle ausgestaltet. Die AK wollte diesbezüglich das Rad nicht neu erfinden, sondern so arbeiten, wie sie es dies bisher getan hat. Die AK ist auch bei der Datenschutz-Aufsichtsstelle die vorgesetzte Stelle. Mit dem neuen Reglement haben wir auch Gesetzeslücken gefüllt. Die sogenannten Listenauskünfte – Artikel 8 – waren bisher nicht möglich und es konnten keine Listenauskünfte verlangt werden, da die Rechtsgrundlage auf städtischer Ebene fehlte. Es ist zu erwähnen, dass Firmen keine Auskünfte zu kommerziellen Zwecken einholen können. Zugelassen sind nur Abfragen durch Sport- oder Kulturvereine für nichtkommerzielle Zwecke. Eine weitere Gesetzeslücke zum Abrufverfahren wurde mit Artikel 9 geschlossen. Es soll verwaltungsintern neu möglich sein, auf Daten der Einwohner*innenkontrolle zuzugreifen, wobei nicht beliebig darauf zugegriffen werden kann. Es werden nur allgemeine Daten zugänglich sein, besonders schützenswerte Daten über Religionszugehörigkeit, Anmeldung beim Sozialdienst oder Straffälligkeit gehören nicht dazu. Hierfür bräuchte es explizite Gesetze, um eine verwaltungsinterne Abfrage zu ermöglichen. Diese Grundlage besteht bisher nicht. Die letzte Gesetzeslücke befand sich in Artikel 10, in dem es um die Veröffentlichung von Namen der städtischen Mitarbeiter*innen geht. Diese wurden zwar bereits veröffentlicht, die entsprechende gesetzliche Grundlage dazu hat aber noch gefehlt. Des Weiteren kommt es mit dem DSR zu einer personellen Trennung der Ombuds- und der Datenschutz-Aufsichtsstelle. Die neu zu schaffende Leitungsstelle Datenschutz wird ausgeschrieben. Auch im Admin-Bereich kommt es zu einer Aufstockung um 20%, da beide Stellen 40% Administration benötigen. Vorher verfügten sie gemeinsam über 60% in der Administration.

Die Erarbeitung des DSR in der AK dauerte lange, da es in engem Zusammenhang mit der Revision des Ombudsstellenreglements stand. Die AK befasste sich hauptsächlich mit der Frage, wie unabhängig die Datenschutz-Aufsichtsstelle von der Verwaltung sein soll, und in welchem Ausmass Dienstleisterin der Stadtverwaltung. Es gibt einige Dinge, die aus rechtlicher Sicht sinnvoll begründet werden können, andere sind wiederum eine politische oder eine grundsätzliche Frage. Darüber haben wir viel diskutiert und dafür die verschiedenen Stellungnahmen von der Stadtkanzlei, dem Gemeinderat, der Ombudsfrau sowie der kantonalen Datenschutzstelle eingeholt. Sie können diese im Vortrag nachlesen. In der AK sind wir uns schlussendlich einig geworden, dass wir die Trennung von Datenschutz- und Ombudsstelle sinnvoll finden und sowohl die Aufsichtsfunktion wie auch die Dienstleistungsfunktion der neuen Datenschutz-Aufsichtsstelle explizit benennen wollen. Damit wird nachvollziehbar, was Sache ist und wofür die Stelle da ist. Die AK ist überzeugt, mit der vorliegenden Version des DSR eine sinnvolle Mischung der beiden Funktionen gefunden zu haben, und dass alle Beteiligten das Beste daraus ziehen können. Wir haben keine fixe Zeitspanne definiert, wann das Reglement wieder überarbeitet werden soll, wie es beispielsweise beim Ombudsstellenreglement vor fünf Jahren der Fall war. Sobald sich auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene etwas ändern sollte – die dortigen Gesetze werden aktuell ebenfalls angepasst – müsste dies selbstverständlich auch auf städtischer Ebene passieren.

Fraktionserklärungen

Lea Bill (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Fraktion GB/JA! ist der Datenschutz seit jeher ein wichtiges Anliegen und wurde im Zuge der Digitalisierung in den letzten Jahren und Jahrzehnten noch wichtiger. Entsprechend haben wir den Ausbau der Ombuds- und Datenschutz-Aufsichtsstelle in den letzten Jahren stets unterstützt. Die Trennung ist aus unserer Sicht sinnvoll und nötig. Es war ein langer Prozess, obwohl man bereits seit langem weiss, dass die Trennung nötig ist. Wir sind froh, dass dieser Entscheid nun bevorsteht. Falls sich das uns hier vorliegende Reglement nicht bewähren sollte, behalten wir uns vor, eine neue Revision anzustossen. Wir stimmen dem DSR zu.

Diego Bigger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Bemühungen für die Überführung des Datenschutzbereiches der Ombudsstelle in eine eigenständige Behörde. Die Aufgaben sowie die Ansprüche an die Datenschutz-Aufsichtsstelle haben sich seit 1994 – damals trat das erste Datenschutzgesetz in Kraft – massgeblich verändert und weiterentwickelt. Das ist nicht zuletzt einer rasanten Entwicklung im digitalen Bereich zu verdanken. Es gibt heute in der Stadt praktisch kein Projekt mehr, das nicht irgendeinen Bezug zu Datenschutzfragen hat, und ich spreche diesbezüglich nicht nur von IT-Projekten. Aus fachlicher Sicht ist es aufgrund der Entwicklungen sinnvoll, dass der Bereich Datenschutz eigenständig wird. Deshalb begrüsst die SP/JUSO-Fraktion, dass die beiden Aufgabenbereiche getrennt werden. Da der Datenschutz je länger je mehr zu einer Querschnittsfunktion wird, die die ganze Verwaltung betrifft, ist es sehr wichtig, dass die heutige Behörde von einer reinen Aufsichts- und Beratungsfunktion zu einer Fachstelle weiterentwickelt wird, die der Verwaltung beratend und auch mit kreativen Lösungen zur Seite steht. Die SP/JUSO-Fraktion hätte es begrüsst, wenn die Schaffung des neuen DSR zum Anlass genommen worden wäre, den städtischen Datenschutz noch progressiver zu gestalten. Auch wäre es wünschenswert gewesen, dass die diversen Vorstösse, die zu diesem Thema im Stadtrat hängig sind, ins Reglement eingeflossen wären. Das Auseinandernehmen der beiden Reglemente war kompliziert und die Inkraftsetzung ist dringlich, damit die neue Fachstelle Datenschutz ihre Arbeit rasch aufnehmen beziehungsweise in ihrer neuen Organisation weiterführen kann. Zudem sind auf nationaler und kantonaler Ebene umfangreiche Revisionen der jeweiligen Datenschutzgesetze im Gang, um den Datenschutz in der Schweiz dem hohen europäischen Standard anzugleichen. Spätestens nachdem die Revisionen auf Bundes- und Kantonsebene abgeschlossen sein werden, erwarten wir, dass der städtische Datenschutz vorbildlich weiterentwickelt wird. Wir sehen die AK als vorgesetzte Stelle der Datenschutzbehörde in der Pflicht. Wir haben von der Kommissionssprecherin gehört, dass dieser Schritt bereits ange-dacht ist, was wir sehr begrüssen. Uns stellen sich einige Fragen in Bezug auf die neue Gesetzesgrundlage für die sogenannten Listenauskünfte. In den nächsten Jahren muss evaluiert werden, wie sich die Anfragen entwickeln und für welche Zwecke die Daten herausgegeben und von wem Anträge gestellt werden. Zudem sollte die Bevölkerung aus unserer Sicht darüber informiert werden, dass jede und jeder eine Sperrung der eigenen Daten verlangen kann. Das ist sehr wahrscheinlich den wenigsten bewusst.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem neuen DSR sowie – ich nehme das nächste Traktandum bereits vorweg – der Teilrevision des Ombudsreglements zu. Falls es tatsächlich einen Antrag auf Verzicht auf die zweite Lesung geben wird, stimmen wir dem ebenfalls zu. Es ist wie erwähnt wichtig, dass die neue Datenschutzstelle möglichst bald geschaffen wird und ihre Arbeit mit den entsprechenden Ressourcen weiterführen kann.

Simone Richner (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Daten sind ein sehr wertvolles Gut. Man spricht nicht umsonst von einer neuen Währung und es ist auch kein Zufall, dass Elon Musk,

Eigentümer von Tesla, vor Kurzem Twitter gekauft hat. Je mehr Daten man über das Verhalten von einzelnen Personen hat, umso genauer kann ein Persönlichkeitsprofil einer Person nachgezeichnet und ihr Verhalten studiert werden. Mit den Daten, die wir alle allein über Social Media preisgeben, kann man in Erfahrung bringen, welche Musik eine Person hört, welche Transportmittel sie bevorzugt, welche Reiseziele sie zuletzt besucht hat und wie viel Geld sie für Kleidung, Wohnung, Versicherungen und Ferien ausgibt. Das tönt noch nicht so dramatisch. Wenn wir aber von Gesundheitsdaten, Religionszugehörigkeit oder von Daten zu Strafverfahren sprechen, sind wir hoffentlich alle damit einverstanden, dass solche Daten mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden müssen. Jeder und jede hat vermutlich das Interesse, dass solche Personendaten sicher aufbewahrt werden, die Datenbanken mit den gespeicherten Daten nicht auf einem privaten Server lagern, sondern lege artis und mit der nötigen Vertraulichkeit behandelt werden, damit ein unkontrollierter Datenabfluss nicht passieren kann. Eine Verwaltung im Speziellen hat immer wieder mit höchst schützenswerten Daten zu tun und es liegt im Interesse von uns Bernerinnen und Bernern, dass die Stadt Bern alles daran setzt, dass die Daten, die wir der Stadt Bern anvertrauen müssen und dürfen, auch vertraulich bleiben. Gerade in der Pandemie hat das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung stark gelitten – ob zu Recht oder zu Unrecht, sei dahingestellt. Gerade deshalb ist es besonders wichtig, dass die Verwaltung durch die Schaffung einer unabhängigen Datenschutz-Aufsichtsstelle ein Zeichen setzt. Ein Zeichen dafür, dass sich die Stadt kritisch hinterfragt und es zulässt, dass man ihr auf die Finger schaut, und sie in den komplexen Fragen kompetent beraten wird.

Wer nun behauptet, dass das die Verwaltung selbst kann, den möchte ich an die nicht vorhandene Fehlerkultur in der Stadt Bern erinnern. Wir haben in der letzten Sitzung im Rahmen des Informatikprojekts base4kids darüber gesprochen. Ob wir eine unabhängige Datenschutzstelle haben sollen, ist heute keine Frage mehr, sondern nur noch, wann wir endlich eine solche haben. Ich empfehle Ihnen, das besser heute als morgen in Angriff zu nehmen. Die FDP/JF-Fraktion begrüsst die Bestrebungen zur Schaffung einer unabhängigen Datenschutz-Aufsichtsstelle und spricht sich für das DSR aus.

Thomas Glauser (SVP) für die Fraktion SVP: Vieles wurde bereits gesagt. Datenschutz ist wichtig geworden. Das alte Reglement sowie die Tatsache, dass die Ombudsstelle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle eine Einheit bilden, hinkt den aktuellen Umständen hinterher. Durch die Reglementsrevision erhalten wir die Chance, diese beiden Stellen zu trennen, damit wir in Zukunft in der Stadt Bern über die notwendigen Datenschutzgrundlagen verfügen. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen das neue DSR zur Annahme. Wir befürworten die Trennung der beiden Stellen.

Antrag

Marianne Schild (GLP): Da keine Anträge zum vorliegenden Geschäft eingegangen sind, stelle ich den Antrag, auf die zweite Lesung zu verzichten.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Schild, Verzicht auf eine zweite Lesung, zu. (56 Ja, 1 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr 024*
2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission an den Stadtrat betreffend Erlass Datenschutzreglement der Stadt Bern (DSR) vom 31. Januar 2022.
3. Der Stadtrat stimmt dem neuen Datenschutzreglement zu. (59 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 025*

- Die Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt. -

2020.SR.000369

12 Teilrevision des Reglements über die Ombudsstelle, die Whistleblowing-Meldestelle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement; OSR; SSSB 152.07): Antrag der Aufsichtskommission an den Stadtrat; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 30. November 2017 über die Ombudsstelle, die Whistleblowing-Meldestelle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement; OSR; SSSB 152.07); Teilrevision.
2. Er beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei... Enthaltungen die Teilrevision des Ombudsreglements wie folgt:

2a. Abschnitt: Anhörungsrecht gemäss Polizeigesetz

Art. 8a

¹ Um den Ablauf eines konkreten Polizeieinsatzes gemäss Artikel 45 Absatz 1 des Polizeigesetzes zu untersuchen, kann die Ombudsstelle die verantwortlichen Personen der Kantonspolizei anhören. Die Ombudsstelle kann dabei von sich aus oder aufgrund von Beanstandungen der Bevölkerung hin tätig werden.

² Die verantwortlichen Personen der Kantonspolizei erteilen ihr mündlich oder schriftlich die notwendigen Auskünfte.

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.

Bern, 24. Juni 2020

AK-Sprecherin *Lea Bill* (GB): Ich habe bereits zum Datenschutzreglement gesagt, dass wir 2020 entschieden haben, das im Jahr 2017 revidierte Ombudsreglement nochmals zu überarbeiten. Einer der wichtigsten Punkte war, eine Trennung zwischen Datenschutz- und Ombudstätigkeit vorzunehmen. Es gab weitere Punkte, die für eine Teilrevision gesprochen haben, die von der Ombudsfrau eingebracht wurden. Es gab zudem eine hängige Motion, die heute ebenfalls traktandiert ist. Zudem erhielten wir Anträge der Sonderkommission Neue Stadtverwaltung Bern (NSB2022) bezüglich einer Revision. Wir haben das alles zusammengenommen und eine Teilrevision daraus gemacht.

Zu den wichtigsten revidierten Artikeln: Durch die bereits erwähnte Trennung der Datenschutz- und Ombudstätigkeit fielen zahlreiche Artikel weg, Bezeichnungen wurden geändert oder umgeschrieben, wie beispielsweise Artikel 18 bezüglich des Sekretariats. Auf organisatorischer Ebene gibt es neu eine fixe Stellvertretung der Ombudsperson. Bislang war es so, dass diese Person zuerst von der AK hätte definiert werden sollen. Das hat sich als zeitlich und praktisch unmöglich herausgestellt. Wir haben in Artikel 16 explizit verankert, dass die AK die finanzverantwortliche Stelle ist. Bei der restlichen Verwaltung ist dies der Gemeinderat. Da die Ombudsstelle unabhängig sein soll, ist es wichtig festzulegen, dass nicht der Gemeinderat für die Finanzen zuständig ist, sondern die AK als vorgesetzte Stelle. In Artikel 18a

– dabei handelt es sich um den Antrag der NSB2022 – wird festgeschrieben, dass die Revision stattfinden soll. Obwohl die Ombudsstelle unabhängig ist, ist es sinnvoll, eine Revision durchzuführen, wie dies auch für das Ratssekretariat definiert wurde. Neben den organisatorischen Anliegen wurde das Verhältnis der Ombudsstelle zur Verwaltung besser geklärt. Mit dem neuen Artikel 3a bezüglich Mitwirkungspflicht der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und mit Artikel 6 bezüglich Kompetenzen soll sichergestellt werden, dass die Interventionen und Empfehlungen der Ombudsstelle nicht einfach ignoriert werden können. Es wird zudem explizit festgehalten, dass Mitarbeitende der Stadtverwaltung gegenüber der Ombudsstelle von der Schweigepflicht befreit sind. Weiter wurde in den Artikeln 16 und 18, in denen es um die Unterstützung der Personaldienste betreffend Finanzen und Anstellungen geht, festgehalten, dass diese die Ombudsstelle unterstützen müssen. Die Ombudsstelle darf an die Personaldienste gelangen und diese müssen eine Dienstleistung erbringen. Die Ombudsstelle ist zwar eine unabhängige Stelle mit der AK als vorgesetzter Stelle, es ist aber nicht sinnvoll, das Know-how der städtischen Personaldienste nicht in Anspruch nehmen zu können. Die beiden Punkte bezüglich Personaldiensten wurden in der Praxis bereits so gehandhabt und nun explizit im Reglement aufgeführt, damit der Ablauf rechtens ist. Zu Artikel 8a zum Anhörungsrecht gegenüber der Kantonspolizei: Wir haben von der SUE einen formellen Antrag als Antwort auf die Interfraktionelle Motion «Kompetenzen für die Stadt gegenüber der Kantonspolizei stärken! GB/JA!, SP/JUSO und GFL/EVP» erhalten. Das neue Polizeigesetz sieht vor, dass die Ombudsstellen bei der Kantonspolizei ein Anhörungsrecht haben können, unter der Voraussetzung, dass das im kommunalen Ombudsreglement verankert ist. Das haben wir mit dem Artikel 8a umgesetzt.

Es ist keine grosse Revision, abgesehen von der Trennung der beiden Fachstellen. Die AK hofft, dass mit dieser Teilrevision die Lücken geschlossen und dem Reglement der letzte Schliff verpasst werden konnte. Wir haben diesmal keine automatische Evaluation beschlossen. Selbstverständlich besteht aber immer die Möglichkeit, das Reglement zu revidieren, sollte es sich in der vorliegenden Form nicht bewähren.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten der Verwaltung bedanken, die uns bei der Revisionsdurchführung unterstützt haben. Allen voran danke ich der Ombudsfrau Mirjam Graf für ihre Anträge und Ansichten aus der Praxis, die uns geholfen haben, die Revision gut über die Bühne zu bringen.

Zu Traktandum 13: Die Abschreibung von Punkt 1 der Motion wurde in der AK diskutiert. Die AK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Punkt 1 abzuschreiben. Die AK liess sich davon überzeugen, dass der Wortlaut der Motion nicht in ein Reglement übernommen werden kann, somit fand Punkt 1 der Motion nicht 1:1 Eingang ins Reglement. Es wäre mit den Kompetenzen der Stadt sowie dem übergeordneten Recht nicht vereinbar. Deshalb erachten wir den Vorschlag der SUE für die städtische Gesetzgebung als geeignet.

Fraktionserklärungen

Diego Bigger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich verweise auf meine bereits getätigten Ausführungen zum vorhergehenden Traktandum, deshalb nur eine kurze Bemerkung zu Traktandum 13: Wir begrüssen die Aufnahme des Punkt 1 der Motion ins Reglement sehr, damit die Ombudsperson die zusätzliche Kompetenz erhält und auch in Polizeibelangen aktiv werden kann. Der zweite Punkt der Motion ist ebenfalls wichtig und wir hoffen, dass dieser auch möglichst bald in den Ressourcenvertrag aufgenommen wird, damit die Motion anschliessend abgeschlossen werden kann.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Für die Fraktion GB/JA! ist eine starke und unabhängige Ombudsstelle sehr wichtig und wir begrüssen deshalb die Entflechtung aus dem vor-

hergehenden Traktandum und die leichte Stärkung der Stelle durch die vorliegenden Anpassungen bezüglich Mitwirkungspflicht, Organisation und Whistleblowing. Im Speziellen begrüßen wir die Änderung zum Anhörungsrecht der Kantonspolizei, wozu ich ein paar Worte verlieren möchte. 2018 fand in Bern eine Demonstration gegen den türkischen Angriff auf Afrin statt. An dieser Demonstration wurden 239 Personen, darunter 40 Minderjährige, stundenlang festgehalten und 147 Personen wegen Landfriedensbruch angezeigt. Ich erinnere mich gut an die Debatte im Stadtrat, da wir mit einer Motion eine Untersuchung des Polizeieinsatzes forderten. Man hat sich im Stadtrat über uns lustig gemacht und Gemeinderat Reto Nause sagte, dass es keine Untersuchung brauche, da alles wunderbar gelaufen sei und es keine Anzeigen gegeben habe. Es sei bei dieser Demonstration einzig darum gegangen, dass die Linksextremen wieder mal auf die Strasse gehen konnten. Mittlerweile entschied das Obergericht, dass die 147 Anzeigen wegen Landfriedensbruch ungerechtfertigt waren. Das zeigt einerseits, dass das Rechtssystem funktioniert – das freut uns selbstverständlich – und andererseits, dass tatsächlich einiges schiefgelaufen ist. Damals versagten die politische Aufarbeitung dieses Ereignisses und die von uns wahrzunehmende, demokratische Kontrolle. Es besteht eine grosse Lücke bei der demokratischen Kontrolle derjenigen Institution, die im Kanton seit der Einführung der Einheitspolizei auf kantonaler Ebene das Gewaltmonopol innehat. Früher konnte die AK Untersuchungen durchführen und Polizistinnen und Polizisten einladen und befragen, Berichte schreiben und Empfehlungen abgeben. Das hatte eine andere Wirkung und ermöglichte eine grössere und nähere Kontrolle der wichtigen Institution Polizei. Das ist alles nicht mehr möglich, obwohl dieses Vorgehen alle stärken würde, insbesondere die Polizei selbst. Es ist müssig zu wiederholen, dass eine Institution durch Aufarbeitung ihrer Fehler gestärkt wird, insbesondere eine Institution mit Gewaltmonopol.

Angesichts all dieser Ausführungen ist der kleine Artikel 8a im Ombudsreglement lächerlich. Es ist aber offenbar gemäss übergeordnetem Recht die einzige Möglichkeit, damit die Ombudsstelle Anhörungen durchführen kann – eine neue kleine Kompetenz. Wir hoffen, dass die Ombudsstelle bei solchen Einsätzen, wie dem eingangs erwähnten, genauer hinschauen und ihren Spielraum nutzen wird.

Wir stimmen der Reglementsänderung sowie – zähneknirschend – der Abschreibung von Punkt 1 der Motion zu.

Claudine Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Auch die FDP/JF-Fraktion stimmt der Reglementsänderung zu. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Artikel nicht per se eine Kritik an der Polizei darstellt, aber die Polizei durch Transparenz und den Aussenblick im Qualitätsmanagement nur gewinnen kann.

Claudio Righetti (Mitte) für die Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion ist skeptisch gegenüber dem Artikel 8a. Er ist nach meinem und dem allgemeinen Rechtsverständnis obsolet, da die Berner Ombudsstelle als städtische Behörde keine personalrechtlichen Massnahmen gegenüber dem kantonalen Personal einfordern kann. Eine Revision würde daran nichts ändern. Wir müssen unterstreichen, dass sich das Stimmvolk an der Urne klar für die Einheitspolizei «Police Bern» ausgesprochen und mit einer grossen Mehrheit von 76,4% Ja-Anteil das revidierte Polizeigesetz angenommen hat. Deshalb ist die Frage legitim, warum sich eine Ombudsstelle der Stadt Bern zusätzlich in den Diskurs und in solche Verfahren einbringen muss. Aus Sicht der Mitte-Fraktion entsteht damit kein effektiver Mehrwert oder Vorteil, sondern signifikante Mehrkosten im operativen und administrativen Bereich. Abläufe und Prozesse werden verkompliziert und verlängert. Ich plädiere dafür, dass eine solche Entscheidung nicht als Misstrauensvotum an die Adresse der Polizei oder juristischer Organe verstanden wird. Das wäre ein sehr falsches Zeichen aus dem Stadtrat. Wir sollten stattdessen die Unabhängigkeit und Arbeit der Polizei fördern und im Sinn eines stetig verbesserten Service public anerkennen und unterstützen.

Einzelvotum

Bernadette Häfliger (SP): Ich beziehe mich auf die Voten, die das Melden oder Aktivwerden einer Ombudsstelle als Misstrauensvotum qualifizieren. Das finde ich sehr eigenartig. Eine Ombudsstelle hat keine personalrechtliche Funktion, denn es geht darum, dass sich Bürgerinnen und Bürger, die sich, egal durch welche Verwaltungsstelle, unrechtmässig behandelt fühlen, dort melden können. Das kann offensichtlich auch bei der Polizei passieren. Die Ombudsstelle kann unabhängig von der Verwaltung einerseits beraten und andererseits gewisse Rückmeldungen geben. Es ist aus meiner Sicht ein eigenartiges Rechtsverständnis, wenn man eine Ombudsstelle als Misstrauensstelle bezeichnet.

Lea Bill (GB): Ich beziehe mich auf die Aussage von Claudio Righetti. Er fragte, warum man einen Artikel im Ombudsreglement brauche, wenn man doch das Polizeigesetz habe. Diesen Artikel braucht es, weil das Polizeigesetz des Kantons dies genauso vorsieht. Ich zeige Ihnen, Claudio Righetti, gerne den Artikel 45 Absatz 1, in dem es heisst, dass Gemeinden sensible Vorkommnisse auf Gemeindegebiet, in die die Kantonspolizei involviert ist, untersuchen dürfen. Dafür aber muss im für die Gemeinde geltenden Reglement festgehalten sein, dass die Gemeinde eine Stelle hat, die beispielsweise die Kantonspolizei anhören darf. Mit dem Artikel 8a wird demzufolge das Polizeigesetz weitergeführt.

Antrag

Marianne Schild (GLP): Da zu diesem Traktandum keine Anträge eingegangen sind, beantrage ich den Verzicht auf eine zweite Lesung.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Schild zum Verzicht auf eine zweite Lesung zu. (62 Ja, 2 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 026*
2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 31. Januar 2022 zur Teilrevision des Reglements vom 30. November 2017 über die Ombudsstelle, die Whistleblowing-Meldestelle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement; OSR).
3. Der Stadtrat stimmt der Teilrevision des OSR zu. (57 Ja, 6 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 027*

2014.SR.000305

13 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP, GFL/EVP (Seraina Patzen, JA!/Leena Schmitter, GB/Yasemin Cevik, SP/Janine Wicki, GFL): Kompetenzen für die Stadt gegenüber der Kantonspolizei stärken!; Abschreibung Punkt 1

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 abzuschreiben.
Bern, 24. Juni 2020

Diskussion siehe Traktandum 12.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.

2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 1 zu. (65 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten)
Abst.Nr. 028

- *Traktanden 14 bis 18 werden gemeinsam behandelt.* -

2016.SR.000198

14 Motion Fraktion GFL/EVP (Patrik Wyss, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): Antoniergässchen baldmöglichst aufwerten; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GFL/EVP (Patrik Wyss, GFL/Bettina Jans-Troxler/EVP): Antoniergässchen baldmöglichst aufwerten; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2023 zu.

Bern, 2. September 2020

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2023 zu.

2019.SR.000102

15 Postulat Michael Daphinoff und Milena Daphinoff (CVP): Mehr Sicherheit auf gemischt genutzten Velo-Fussgängerflächen durch Verbesserung der (Boden-)Signalisation; Prüfungsbericht Punkt 1/Fristverlängerung Punkt 2a

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Michael Daphinoff/ Milena Daphinoff (CVP): Mehr Sicherheit auf gemischt genutzten Velo-Fussgängerflächen durch Verbesserung der (Boden-)Signalisation; Prüfungsbericht Punkt 1/Fristverlängerung Punkt 2a.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erstellung des Prüfungsberichts für Punkt 2a bis 31. Dezember 2025 zu.

Bern, 8. Dezember 2021

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erstellung des Prüfungsberichts für Punkt 2a bis 31. Dezember 2025 zu.

2020.SR.000384

16 Postulat Simone Machado (GaP), Lionel Gaudy (BDP), Sibyl Eigenmann (CVP), Tabea Rai (AL), Sarah Rubin (GB), Lisa Arnold (SP): Steinwüsten raus aus Berner Gärten!; Fristverlängerung Punkt 1/ Prüfungsbericht Punkt 2

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Simone Machado (GaP), Lionel Gaudy (BDP), Sibyl Eigenmann (CVP), Tabea Rai (AL), Sarah Rubin (GB), Lisa Arnold (SP): Steinwüsten raus aus Berner Gärten!; Fristverlängerung Punkt 1/Prüfungsbericht Punkt 2.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 1 bis zum 31. Dezember 2023 zu.
3. Er genehmigt den Bericht zu Punkt 2.

Bern, 20. Oktober 2021

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 1 bis zum 31. Dezember 2023 zu.
3. Der Stadtrat genehmigt den Prüfungsbericht zu Punkt 2.

2019.SR.000253

17 Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Richtplan Fussverkehr: Umsetzung mit der SBB Abstellanlage Bümpliz Süd und keine Salamtaktik!; Fristverlängerung Punkt 2

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Richtplan Fussverkehr: Umsetzung mit der SBB Abstellanlage Bümpliz Süd und keine Salamtaktik!; Fristverlängerung Punkt 2.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 2 der Motion bis zum 31. August 2026 zu.

Bern, 8. September 2021

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 2 der Motion bis zum 31. August 2026 zu.

2013.SR.000047

18 Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): „Bern erneuerbar“ auf städtischer Ebene umsetzen; Fristverlängerung Punkt 1

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): «Bern erneuerbar» auf städtischer Ebene umsetzen; Fristverlängerung Punkt 1.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1 der Motion bis Ende Februar 2026 zu.

Bern, 16. Februar 2022

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1 der Motion bis Ende Februar 2026 zu.

2017.SR.000115

19 Motion Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Förderung des Fussverkehrs: Mehr Sitzgelegenheiten an öV-Haltestellen und bei beliebten Spazier- und Wanderwegen; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 4. November 2020

PVS-Sprecherin *Laura Binz* (SP): Die PVS beriet an der Sitzung vom 25. Februar 2021 über dieses Geschäft. Bei dieser Motion geht es insbesondere um die Verbesserung der Schnittstelle zwischen dem Fussverkehr und dem öV und um fehlende Sitzgelegenheiten im Bahnhof Bern sowie auf dem Bahnhofplatz, an Bernmobil-Haltestellen und beliebten Wanderwegen. Wichtig zu betonen ist, dass im Bericht des Gemeinderats von fixen Sitzgelegenheiten ausgegangen wird. Mobile und flexible Sitzgelegenheiten werden fortlaufend an gewissen Orten zur Verfügung gestellt, beziehungsweise auch wieder weggeräumt.

Ich beginne mit den Punkten 3 und 4 der Motion. Insbesondere im Rahmen des Projekts Umsetzung Hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR) wird diesen beiden Punkten Folge geleistet. Der Stadtrat stimmte im Mai 2019 einem Kredit für den Ausbau des Sitzangebots im öffentlichen Raum sowie für den Ersatz alter Sitzbänke durch die neue Berner Bank zu. Es wurde eine Analyse zum aktuellen Angebot von Sitzgelegenheiten erstellt, in die insbesondere öV-Haltestellen, Spazier- und Wanderwege einbezogen wurden. Auch diese Forderung der Motion wurde dadurch erfüllt. Inzwischen ist das Angebot an Sitzgelegenheiten an öV-Haltestellen auf dem Bahnhofplatz, insbesondere unter dem Baldachin, ausgebaut worden. Auch in den übrigen Stadtgebieten und an öV-Haltestellen wurden zusätzliche 230 Sitzgelegenheiten installiert. Punkt 1 und 2 der Motion erweisen sich als komplizierter. Es geht einerseits um mehr Sitzgelegenheiten im städtischen Teil des Bahnhofs Bern sowie im Teil der SBB. Es ist so, dass sowohl die Christoffel- wie auch die Neuengass-Passage wichtige Verkehrs- und Fluchtwege darstellen. Diese Unterführungen müssen stets frei und begehbar bleiben. Deshalb ist es aktuell nicht möglich, zusätzliche oder überhaupt Sitzgelegenheiten zu montieren. Das steht im Widerspruch zum Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), das eigentlich bis

2023 an allen Bahnhöfen ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an Sitzgelegenheiten fordert. Momentan ist aufgrund der Sicherheitsmassnahmen kein Handlungsspielraum vorhanden. Punktuell kann sich die Situation ab 2027 oder später – nach der Eröffnung der neuen Personenpassage der SBB – ändern. Die Forderung des BehiG kann dementsprechend erst nach Ende des Ausbaus des Bahnhofs umgesetzt werden, weil sich bis dahin die verschiedenen Räume in den Bahnhofunterführungen ändern werden. Betreffend Punkt 2 zeigt sich eine ähnliche Situation. Auch im Bahnhofteil der SBB ist es momentan fast unmöglich, zusätzliche Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Die SBB selbst hat sich in den letzten Jahren um eine Verbesserung der Situation bemüht, indem sie in den Nischen der Personenpassage die Sitzgelegenheiten verbesserten. Im weniger frequentierten Erd- und im 1. Obergeschoss ist die Zahl der Sitzgelegenheiten erhöht worden. Auch hier sind weitere Massnahmen erst im Rahmen der Eröffnung der neuen Personenpassage 2027/28 möglich. Entsprechend wird auch in diesem Bereich die Vorgabe des BehiG erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Es gibt eine Begleitgruppe «Hindernisfreier Bahnhof», die sich diesem Thema annimmt. Die PVS ist der Meinung, dass der Bericht des Gemeinderats ausführlich und nachvollziehbar ist. Auch die Umsetzung der Punkte 3 und 4, insbesondere im Rahmen des Projekts UHR, ist weitfortgeschritten. Bei den Punkten 1 und 2 gibt es momentan wenig Handlungsspielraum und die Alternative zur Abschreibung ist eine Verlängerung der Frist der Motion bis 2028, was die Mehrheit der Kommission ablehnt. Die Kommission stimmte der Abschreibung der Motion mit 9 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! findet – wie offenbar auch die PVS –, dass die Motion noch nicht umgesetzt ist, insbesondere die Punkte 1 und 2. Anders als die PVS sehen wir aber Möglichkeiten für deren Umsetzung. Ja, es gibt in den Bahnhöfen Sicherheitsvorschriften, auf die man Rücksicht nehmen muss. Wir erinnern uns daran, dass vor einigen Jahren Sitzgelegenheiten abgebaut und aufgehoben wurden, um anschliessend nur noch einzelne Sitze zu montieren. Dabei ging es nicht um Sicherheitsbedenken bezüglich Fluchtwege, sondern darum, Menschen mit Lebensmittelpunkt Gasse aus dem Bahnhof zu verdrängen. Wir werden den Verdacht nicht los, dass das immer noch eine Rolle spielt, wenn die Entscheidungsträger sagen, dass sie die Forderung umsetzen möchten – auch weil das BehiG es verlange – es aber leider einfach nicht möglich sei. Wir sind überzeugt, dass es möglich ist, den Fluchtwegen und Sicherheitsbestrebungen gerecht zu werden und trotzdem Platz für Sitzplätze zu finden, – wenn man will! Es sollte unserer Meinung nach nicht nur der Umsetzung des BehiG Folge geleistet werden. Der soll Bahnhof all diesen Leuten zugänglich gemacht werden, die sich nicht nur aufgrund einer Behinderung ab und zu hinsetzen wollen, sondern auch denjenigen, die sich dort treffen und aufhalten möchten. Deshalb bestreiten wir die Abschreibung und erwarten, dass Lösungen gefunden werden, die unterschiedliche Interessen einbeziehen und Sitzgelegenheiten zur Verfügung stellen, die verschiedenen Leuten und Gruppen gerecht werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu. (38 Ja, 22 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 029*

- Die Traktanden 20 bis 22 werden gemeinsam behandelt. -

2002.SR.000047

20 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine); Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.
Bern, 8. Dezember 2021

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu.

2001.SR.000211

21 Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.
Bern, 8. Dezember 2021

PVS-Sprecherin *Barbara Nyffeler* (SP): Es handelt sich um einen uralten Vorstoss, der vor 21 Jahren eingereicht und knapp überwiesen wurde. Die Mehrheitsverhältnisse im Rat waren noch andere und das Thema sehr umstritten. Die Frist wurde mehrfach verlängert. Es geht um Verkehrsberuhigung und -sicherheit im Raum Breitenrain – Lorraine. Der Gemeinderat zählt in seiner Antwort auf, was in den vergangenen 20 Jahren diesbezüglich realisiert wurde. Er zeigte sich auch kritisch und gab zu, dass er das quantitative Ziel in dieser Form nicht erreichen konnte. Der Durchgangsverkehr sollte um 50% reduziert werden, die Reduktion beträgt aber heute nur rund ein Drittel. Allerdings wuchs in dieser Zeit die Verkehrsmenge stark, vor allem die des MIV. In der PVS wurde mit dem Hinweis auf all die realisierten, laufenden oder geplanten Projekte diskutiert, ob der Vorstoss tatsächlich als erfüllt bezeichnet werden kann. Die PVS stellte fest, dass mit den Verkehrsberuhigungsmassnahmen die Motion «Schutz vor Durchgangsverkehr» niemals 1:1 umgesetzt werden kann. Es ist eine Daueraufgabe, die inzwischen – glücklicherweise! – politisch breit akzeptiert ist. Deswegen empfiehlt Ihnen die PVS die Motion zur Abschreibung.

Johannes Wartenweiler (SP) für den Motionär: Es handelt sich um die erste Motion, die Michael Aebersold damals im Stadtrat eingereicht hat. Es ist nicht so, dass wir sie weiter im Stadtrat schmoren lassen wollen, weil es die Motion einer prominenten Person ist, sondern weil ich mich noch kurz in meinem Quartier und in der Sektion der Partei abgesprochen habe. Es ist vorwegzunehmen, dass seit der Einreichung der Motion im gesamten Nordquartier viel passiert ist. Der Verkehr auf der Achse Nordring-Lorrainebrücke ist tatsächlich zurückgegangen, leider nicht ganz so stark, wie in der Motion gefordert. Das Projekt «dr nöi Breitsch» löst im Nordquartier bezüglich neuer Verkehrsführungen Entscheidendes an Dynamik aus und nicht zuletzt wurde im Wyler eine grosse Begegnungszone beschlossen. Ich habe aus meiner Sektion folgende Rückmeldungen erhalten: Es bestehen erstens noch einige offene Forderungen, die mit den getroffenen Massnahmen noch nicht erfüllt wurden. Zweitens konnte das Verhältnis zwischen BernExpo-Veranstaltungsverkehr und Quartierverkehr für die Sektion

leider noch nicht zufriedenstellend geklärt werden. Drittens müsste die Motion aufgrund der kommenden Grossprojekte im Norden der Stadt – Stichwort Ausbau Autobahnanschluss Wankdorf (Spaghetti-Teller) oder Quartier- und Verkehrssanierung im Osten der Stadt – aufrechterhalten werden. Ich bin nicht sicher, ob die angeführten Argumente korrekt sind, aber ich möchte vor einer Zustimmung zur Abschreibung mit meiner Sektion, in der viele kompetente Leute seit Jahren Verkehrspolitik machen, Rücksprache nehmen, um anschliessend eine fundierte Position meiner Sektion in den Stadtrat bringen zu können. Deshalb bestreiten wir die Abschreibung der Motion und bitten darum, die Frist bis 2026 zu verlängern.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Verkehrsberuhigung ist – wie bereits von Barbara Nyffeler erwähnt – eine Daueraufgabe. Bei diesen Motionen ist die Realisierung der verkehrspolitischen Massnahmen im «Teilverkehrsplan Motorisierter Individualverkehr» für den Stadtteil 5 für die Erfüllung entscheidend. Diese wurde gemeinsam mit dem Quartier entwickelt und 2013 erlassen. Es gibt ein paar Schlüsselprojekte, die wir umgesetzt haben oder bei denen wir uns in der Umsetzung befinden. Ich denke an das Grossprojekt «dr nöi Breitsch», die Velohauptroute Bern-Wankdorf, die Einführung von Tempo 30 auf dem Viktoriarain und sicherlich auch die hoffentlich baldige Umsetzung von Tram Bern-Ostermundigen. Gerade diese Umsetzung lässt aber noch auf sich warten. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Motion erfüllt ist, und möchte diese deshalb nun abschreiben.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu. (46 Ja, 12 Nein, 5 Enthalten) *Abst.Nr. 030*

1998.SR.000212

22 Motion Michael Jordi (GB): Quartierschonender Guisanplatz; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.
Bern, 8. Dezember 2021

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu.

2017.SR.000092

23 Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA, GB/JA!, SP/JUSO, GLP/JGLP, FDP/JF (Luzius Theiler, GPB-DA/Stéphanie Penher, GB/Marieke Kruit, SP/Sandra Ryser, GLP/Bernhard Eicher, FDP): Rasche Bauordnungs-Revision unter Berücksichtigung aller hängigen Pendenzen zum Altstadt-Schutz; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Interfraktionelle Motion abzuschreiben.
Bern, 11. August 2021

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu.

2022.SR.000061

24 Kleine Anfrage Simone Machado (GaP), Matteo Micieli (PdA), Eva Chen (AL): Armut und Obdachlosigkeit in Bern – Was tut der Gemeinderat?

Simone Machado (GaP): Ich bin zufrieden mit der Antwort und damit, wie der Gemeinderat dem Problem der Obdachlosigkeit und der allfälligen Zunahme der Armut in der Stadt Bern begegnen wird. Was mir fehlt, ist die Antwort darauf, ob auch bei der Stadt die Wahrnehmung der Zunahme der Obdachlosigkeit stattfand und wie dies weiterhin beobachtet werden wird. Falls sich die Zunahme bestätigt, möchte ich wissen, wie darauf reagiert werden will. Dieser Teil fehlt mir und ich rufe den Gemeinderat dazu auf, diesen Fragen weiterhin nachzugehen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2022.SR.000062

25 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Kirchenschulhaus: ist ein Baubeginn für das hängige Projekt in zwei Jahren realistisch? Ist die Schulraumplanung noch aktuell? Wäre es nicht sinnvoller, das Projekt zu ändern, wie ursprünglich vorgesehen?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, bin aber enttäuscht darüber. Es ist blauäugig zu denken, dass man 2024 mit dem Bau starten kann. Es gab noch mehr Widerstand gegen dieses Projekt sowie mehr Einsprechende, die sich gegen das Bauprojekt und die Zonenplanänderung aussprechen. Ich bin enttäuscht, dass sich die Stadt nicht überlegt hat, das Projekt zu ändern. Es wird meiner Meinung nach noch mehrere Jahre dauern. Auf Twitter wurde gesagt, dass ich einer der Einsprechenden bin. Ich möchte festhalten, dass ich nicht zu den Einsprechenden gehöre, aber mit ihnen in Kontakt stehe. Ich finde, es ist eine verfehlte Politik. Die GFL hat vor Jahren die Nein-Parole gefasst, weil es wirklich falsch ist. Ich werde auch weiterhin dranbleiben. Es ist für mich unerklärlich. 2016 hätte es gebaut werden sollen, mittlerweile wird dies wohl erst 2026 oder 2027 der Fall sein. Die Kinder, die damals in der ersten Klasse gewesen wären, werden dann längstens aus der Schule sein. Ich habe auch Angst, dass die Quartierkindergärten in die Bresche springen müssen, weil man die Kinder verteilen muss. Ich bleibe am Thema dran und bitte den Gemeinderat, sich ernsthaft zu überlegen, ob an diesem Geschäft festgehalten werden soll.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2022.SR.000067

26 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Gas wird deutlich teurer! Transparenz ist gefordert!

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat auch hier für seine Antwort. Ich habe die erste Frage entsprechend gekürzt. Mich hätte interessiert, wie es an anderen Orten, in anderen Städten und Objekten aussieht, von denen wir Kenntnis über die Energiepreise haben. Für mich ist klar, dass ewb diesbezüglich relativ teuer ist. Ich bin enttäuscht, dass man die Leute nicht aktiv darauf hinweist, dass es einen günstigeren Tarif gäbe. Man nützt die Monopolstellung aus und missbraucht diese. Man stellt ein Produkt zur Verfügung, bei dem die Kunden auf Nachfrage erfahren würden, dass es günstiger zu haben wäre. Wir behalten uns vor, hier nachzufragen. Es geht nicht an, dass es bei einem Monopolisten so läuft. Aus diesem Grund haben wir auch bei einem weiteren Vorstoss mitgewirkt, der heute diskutiert wird. Man muss fair bleiben, insbesondere wenn man ein Monopol innehat. Man darf seine marktbeherrschende Stellung nicht missbrauchen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2022.SR.000068

27 Kleine Anfrage Fraktion AL/PdA (Matteo Micieli, PdA/Eva Chen, AI): Wo steht die Stadt bei der Einführung der City Card

Matteo Micieli (PdA): Wir wollen mit der Kleinen Anfrage zur City Card herausfinden, wo die Stadt diesbezüglich steht, haben aber nicht viel herausgefunden. Wir haben den Eindruck, dass uns Zürich nicht nur im Fussball überholt hat – das ist offenbar im Stadtrat ein wichtiges Thema – sondern auch bei politisch relevanten Dingen wie der City Card. Es geht um das Leben von Menschen ohne Papiere und ohne Stimme, die jeden Tag mit der Angst auf die Strasse gehen müssen, rein wegen ihrer Anwesenheit gebüsst zu werden. Dies alles in einem Land, in dem sie Schutz gesucht haben.

Seit ich im Stadtrat bin, haben wir mehr über Wein, Segelschiffe und Fussball gesprochen, als über wirklich wichtige Themen wie das hier behandelte. Deshalb ist die vorliegende Antwort des Gemeinderats sehr enttäuschend. Das Anliegen ist sehr dringend und könnte allen Menschen in der Stadt neue Möglichkeiten und eine neue Form der Teilhabe bieten. Aber dringend heisst nicht, dass man das Thema alle drei Jahre wieder in den neuen Schwerpunkteplan aufnimmt und Vorstudien zurückhält, sondern dass man zeigt, dass man dran ist, öffentlich darüber spricht, Ideen umsetzt und Mut zeigt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

Verschobene Traktanden

Der Stadtrat hat alle Traktanden zu Ende beraten.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Janina Aeberhard (GLP): Geplante Reglementsänderung (FEBR): Gleich lange Spiesse für alle oder Defizitgarantie für städtische Kitas durch die Hintertür einschleusen?
2. Dringliche interfraktionelle Motion GLP/JGLP, GFL/EVP, GB/JA!, SVP (Michael Hoekstra, GLP/Tanja Miljanovic, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Alexander Feuz, SVP/Eva Krattiger, JA!/Jelena Filipovic, GB): Kleine und mittlere Solaranlagen in der Stadt Bern fördern: Vorreiterrolle von ewb bei der Vergütung von Solarstrom
3. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP/Barbara Keller, SP): Welche Literaturförderpolitik verfolgt die Stadt Bern?
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Kirchenfeldschulhaus: Kritische Nachfragen zum Vorgehen des Gemeinderates: Anpassung Zeitprognose? Kann der Gemeinderat u.a. garantieren, dass nach Bau des Schulhauses gemäss aufgelegtem Projekt die beliebten Kindergärten an der Motta-, Flora-, Thormannstrasse und Dalmaziquai bestehen bleiben?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

X

X

Manuel C. Widmer

Christine Otis